

Gemeinde Kirchham



Haushaltssatzung

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kirchham



(Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.162.100 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.353.600 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	340 v. H.
---------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kirchham, Datum

Freudenstein
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 14.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 480 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 200 v. H. |

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-K)

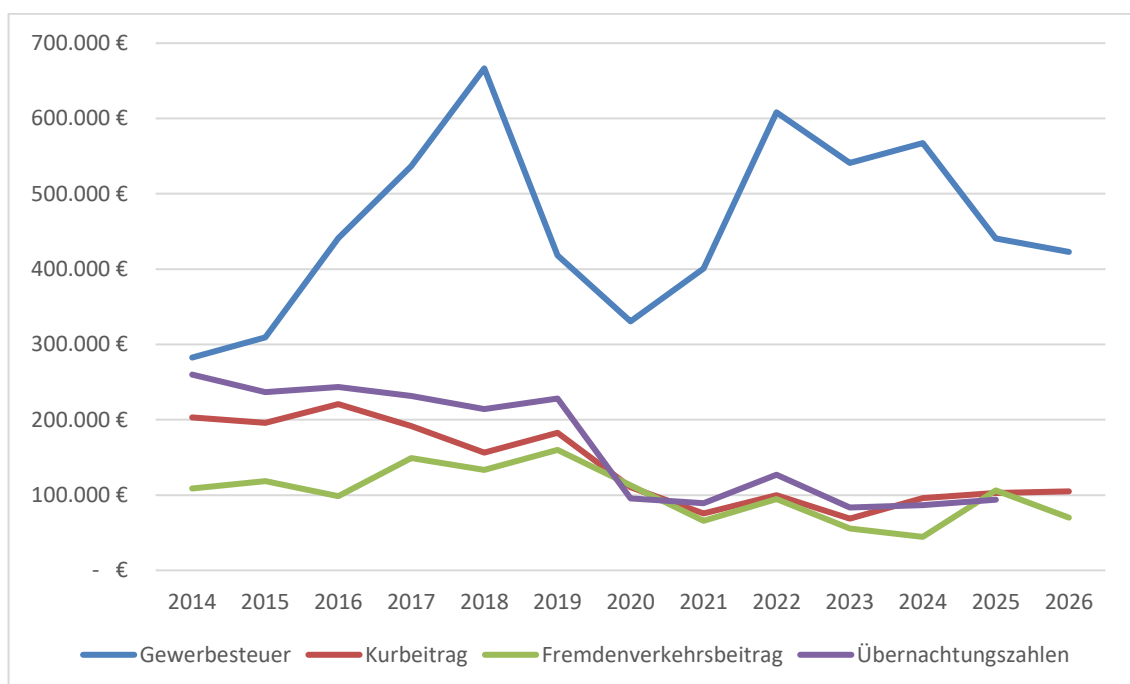
Vorbemerkung zur finanziellen Situation der Gemeinde

Der Haushaltsplan 2026 ist u.a. geprägt von:

a) Entwicklung des Tourismus - und damit Veränderungen beim Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag und auch der Gewerbesteuer

Aufgrund der Corona-Krise ab 2020 und der Schließung des Vitalhotels Jagdhof ab 2023 hatten wir einen erheblichen Rückgang der Gäste- und Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Die Rückgänge beim Tourismus schlagen sofort beim Kurbeitrag und zeitversetzt (ca. 2 Jahre) auf die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag durch. Ebenso gibt es Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, die auch wie der Fremdenverkehrsbeitrag erst zeitversetzt zum Tragen kommen. In den Spitzenzeiten hatten wir einen Kurbeitrag von z. B. 220.773 € in 2016, 2026 geschätzt nurmehr 105.000 € und beim Fremdenverkehrsbeitrag Einnahmen von 159.994 € im Jahr 2019 und nunmehr geschätzt 70.000 €.

Hier eine Statistik, die die Zusammenhänge etwas verdeutlicht:



b) Grundsteuer A und B

Der Gemeinderat hat für die Grundsteuer ab 2025 neue Hebesätze festgelegt. Eingeplant wurden insgesamt 352.000 €.

Nach wie vor haben noch nicht alle Steuerpflichtigen einen Messbescheid vom Finanzamt erhalten. Ohne die Festsetzung des Messbetrages fehlt jedoch die Grundlage für den Erlass eines Grundsteuerbescheides. Wir gehen aber davon aus, dass die restlichen Veranlagungen 2026 durchgeführt werden können.

c) Schlüsselzuweisungen

Die höhere Einwohnerzahl durch die Umnutzung des Jagdhofes wirkt sich sehr positiv auf unsere Schlüsselzuweisungen aus. Hier ist allerdings anzumerken, dass 80 % der Schlüsselzuweisungen (des Vorjahres) in die Berechnung der Umlagekraft einfließen, die wiederum Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist. D.h. eine höhere Schlüsselzuweisung bedingt im Folgejahr eine höhere Kreisumlage. Außerdem sind viele Posten im Haushalt einwohnerzahlabhängig (z. B. Versicherungen, Umlagen). Nicht zu vergessen sind die Kosten für Kindergarten und die Umlagen an die Schulverbände (z. B. Grundschule Bad Füssing pro Kind 1.270 €/Jahr, Mittelschule Rotthalmünster 3.921 €/Jahr). Die höhere Einwohnerzahl wurde bis einschließlich 31.12.2026 angenommen, so dass sich ab 2029 eine geringere Schlüsselzuweisung ergibt. Der Wegfall führt zu einem deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisung (von 1,9 Mio. auf 1,5 Mio.) und somit auch der Zuführung zum Vermögenshaushalt im Jahr 2029.

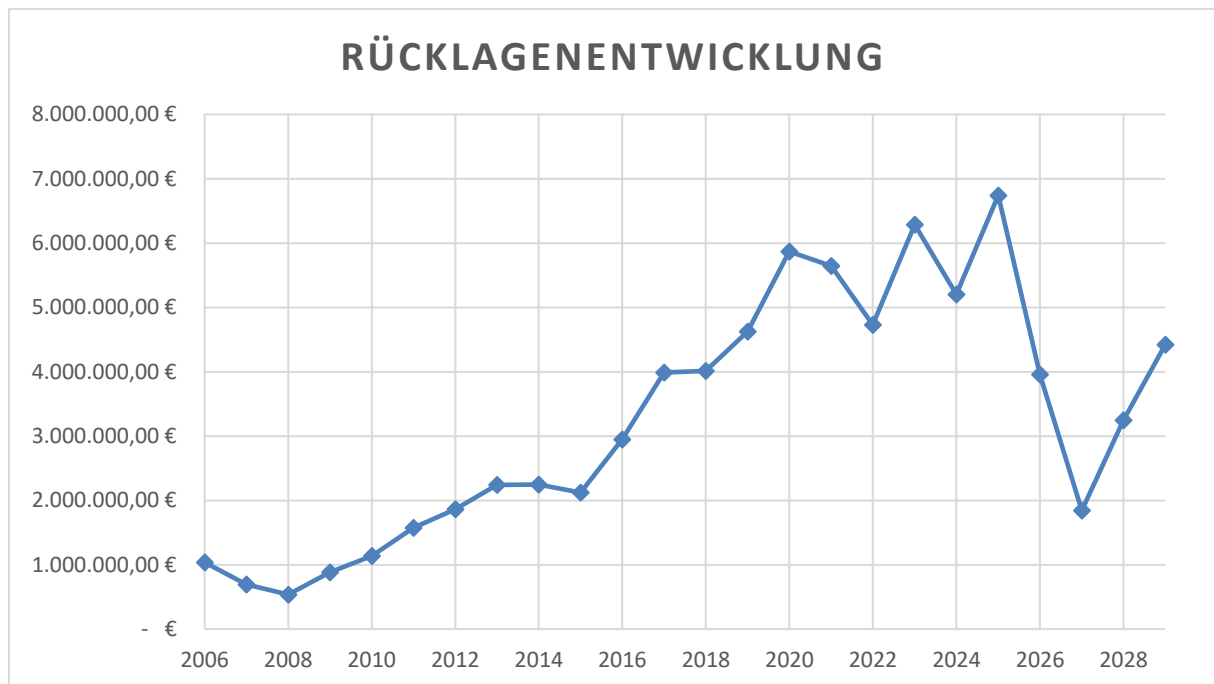
d) Kreisumlage

Die Umlagekraft besteht aus der Steuerkraft und 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres. Diese ist Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage.

Insbesondere verursacht durch die Defizite bzw. Ausgaben bei den Krankenhäusern sowie der Jugendhilfe wurde die Kreisumlage von bisher 41,5 % auf 46,5 % im Jahr 2024 und auf 48,2 % im Jahr 2025 erhöht. 2026 konnte diese wieder auf 47,5 % gesenkt werden. Ein Prozentpunkt Änderung bedeutet Differenzen von ca. 31.000 €. Für 2026 gehen 1.491.787 € an den Landkreis.

Es wurde **kein „Sparhaushalt“** aufgestellt. Die Ansätze wurden, wie üblich, mit etwas „Luft“ eingeplant. Anzumerken ist, dass bei vielen Ausgabeansätzen noch Kürzungsmöglichkeiten bestehen.

Die Entwicklung der Rücklagen in der Vergangenheit und in der Finanzplanung sieht derzeit wie folgt aus:



Die nächsten Jahre sind mit Vorsicht zu betrachten, um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden. Beim Finanzausgleich 2026 hat der Bayerische Gemeindetag bereits auf die extrem schwierige Ausgangslage hingewiesen. Viele Kommunen haben bereits mit Rekorddefiziten und mit Problemen beim Haushaltsvollzug zu kämpfen. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Kirchham muss durch sparsame Bewirtschaftung unbedingt gewährleistet bleiben. Insbesondere wenn sich der Gemeinderat entschließt Ausfälle bei den Einnahmen nicht durch höhere Steuern bzw. Beiträge und Gebühren auszugleichen.

Die Rücklagen sollten nicht vollständig aufgebraucht werden, damit diese ggf. auch zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können. In den nächsten Jahren soll deshalb unbedingt der „Rücklagen-Topf“ wieder gefüllt werden, um Kreditaufnahmen für spätere Projekte zu vermeiden.

Im **Vorjahr** konnten aufgrund der positiven Entwicklung anstatt der geplanten 574.900 € tatsächlich 1.352.248 € vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Anstatt der geplanten Entnahme aus der Rücklage i. H. v. 178.300 €, konnten 1.538.349 € der Rücklage zugeführt werden, so dass sich zum 31.12.2025 ein gesamter Rücklagenbestand von 6.742.479 € ergibt. Hierbei handelt es sich um den gesamten Rücklagenbestand der Gemeinde. Hierin enthalten sind allerdings auch Kasseneinnahmereste i. H. v. 137.452 €.

Das Haushaltsjahr 2025 ist insgesamt betrachtet gut verlaufen (z. B. Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 60.962 €, Mehr-Zinseinnahmen von 48.961 €).

Dass keine Rücklagenentnahme erforderlich war, ist aber insbesondere dem Umstand geschuldet, dass einige größere Projekte nicht umgesetzt wurden oder noch nicht so weit fortgeschritten waren (z. B. Breitbandausbau -155.000 €, Neubau Ganzttag -183.230 €, Grunderwerb -240.215 €, Straßenentwässerung und Deckenbau in Tutting -391.635 €, Radweg Kirchham – Waldstadt – 140.000 €).

Die **Steuerkraft** der Gemeinde Kirchham ist, wie nachfolgende Übersicht zeigt, **sehr stark** unterdurchschnittlich. Im **landkreisweiten Vergleich** sind wir auf den **vorletzten Platz abgerutscht**. **Bayernweit sind statistisch 2031 Gemeinden erfasst und wir befinden uns aktuell auf Platz 2004!**

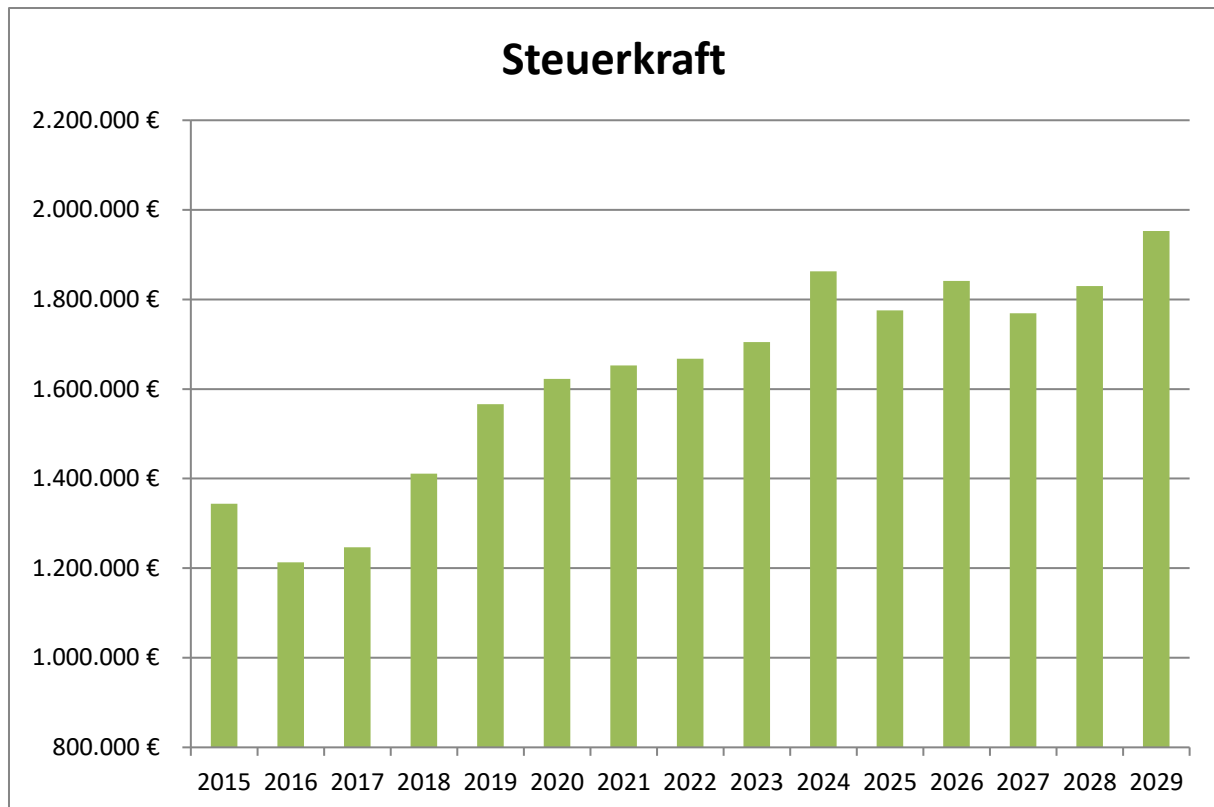
Steuerkraftzahlen je Einwohner:

	2026	2025	2024	2023
Landesdurchschnitt Gemeinden insgesamt	1.662 €	1575 €	1.565 €	1.528 €
Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse zwischen 1000 und 3000 EW	1.184 €	1.092 €	1.089 €	1.048 €
Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis Passau	1.146 €	1.084 €	1.085 €	1.036 €
Gemeinde Kirchham	666 €	648 €	750 €	698 €
Rangzahl im Landkreis (38)	37	38	34	34
Rangzahl im Land (2031)	2004	1983	1852	1900

Durch die Steuerkraftmesszahl werden die nach dem Gesetz relevanten Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde wiedergegeben. In die Steuerkraftmesszahl fließen die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer, der Einkommensteueranteil sowie die Umsatzsteuerbeteiligung ein. Die **Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.**

Schwankungen ergeben sich meist aufgrund unterschiedlich hoher Gewerbesteuereinnahmen, die sich zwei Jahre später auf die Steuerkraft auswirken.

Die Steuerkraft der Gemeinde Kirchham hat sich wie folgt entwickelt bzw. wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Kommunalanteil am „Allgemeinen Steuerverbund“

Als Erfolg aus kommunaler Sicht ist zu werten, dass der Anteil der Kommunen am Steuerverbund in zwei Schritten auf 13,5 % steigen wird. Ein erster Schritt auf 13,3 % erfolgt im Jahr 2026, im Jahr 2027 gibt es eine weitere Erhöhung um 0,2 % auf dann 13,5 %. Die Erhöhung der Verbundquote ist seit vielen Jahren eine zentrale Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Nachdem nach mehr als zehnjähriger Pause im letzten Jahr bereits eine Erhöhung von 12,75 % auf 13 % erreicht werden konnte, sind die weiteren Erhöhungen ein bedeutender Schritt in Richtung der aus unserer Sicht notwendigen Verbundquote von 15 %. Der höhere Anteil am Steuerverbund führt zu einer dauerhaften strukturellen Verbesserung für die Kommunen, die mit Blick auf die kommenden Jahre dringend erforderlich ist.

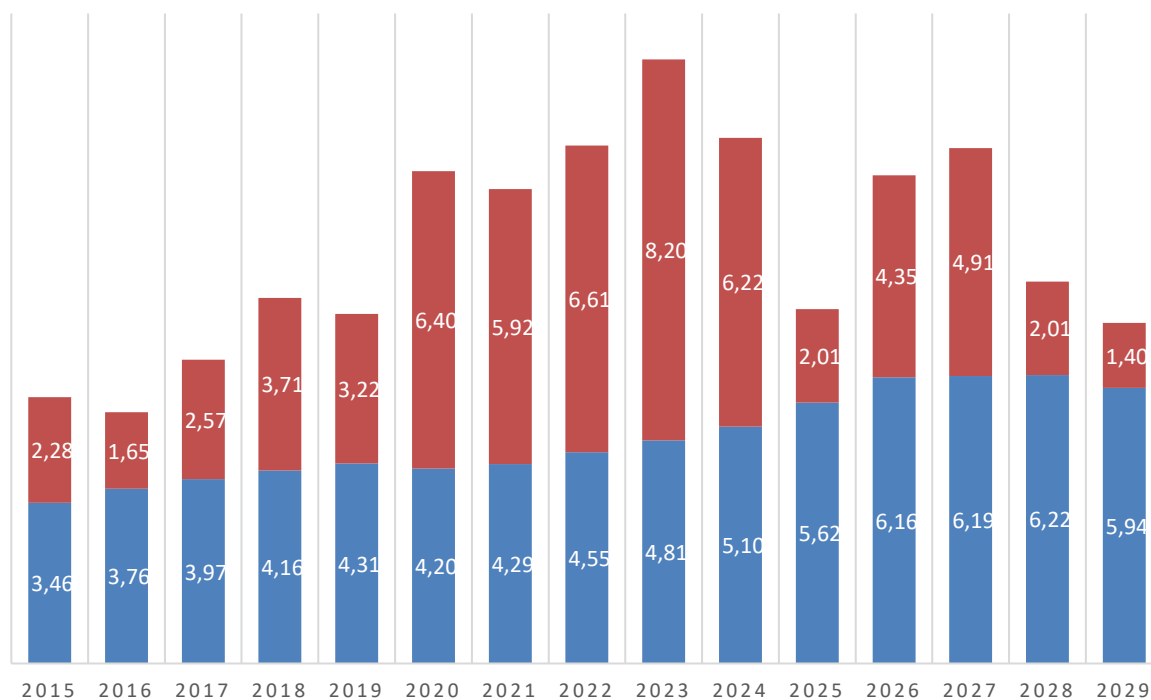
Da einige Einnahmen der Gemeinde, wie die Gewerbesteuer teilweise **starken Schwankungen** unterliegen und die Steuerkraft nur sehr unterdurchschnittlich ist, hat eine sparsame, **bewusste Bewirtschaftung der Haushaltsmittel** Priorität.

Die **Verschuldung** der Gemeinde Kirchham wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgebaut. 2025 wurden insgesamt 34.900 € getilgt, so dass zum 31.12.2025 noch 34.000 € Schulden vorhanden waren. Seit 15.02.2026 sind diese Schulden komplett getilgt.

Bei Verbänden hat die Gemeinde Kirchham insgesamt noch 87.105 € Schulden, die hier noch hinzugerechnet werden müssen.

ENTWICKLUNG HAUSHALTSVOLUMEN

■ Verwaltungshaushalt ■ Vermögenshaushalt



Der Vermögenshaushalt 2026 konzentriert sich auf folgende Punkte (in der Regel Beträge über 10.000 €):

➤ Rathaus – EDV-Anlage

Der aktuelle Server wurde 2021 angeschafft, so dass turnusmäßig ein neuer Server mit 25.000 € eingeplant wurde.

➤ Feuerwehr Kirchham – bewegliches Anlagevermögen und Hochbaumaßnahmen

Eingeplant wurden 30.500 € für ein Ex-geschütztes Funkgerät und einen Drucklüfter sowie für den Umbau der Sirenensteuerung auf digitalen Empfang, die Toröffnung und die mobile Absauganlage.

➤ Feuerwehr Schambach – Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Für den Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeuges – Logistik (TSF-L) sowie für einen Kompressor für die Ladeerhaltung, einen Lagercontainer und die Absaugung wurden 231.500 € eingeplant. An Zuweisungen werden 86.500 € erwartet.

➤ Grundschule – Blitzschutz, Lautsprecheranlage und Notbeleuchtung

Vorsorglich wurden Mittel i. H. v. 20.000 € eingeplant.

➤ Erwerb von Spielplatzeinrichtung

Für neue Geräte bzw. deren Aufbau wurden 20.000 € vorgesehen.

➤ Tageseinrichtungen für Kinder – Ganztag

Die Gemeinde Kirchham muss ab 2026 die Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung zur Verfügung stellen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten von 2.385.000 € und Zuweisungen von 1.791.700 € gerechnet. Für 2026 wurden Ausgabemittel i. H. v. 1.984.000 € vorgesehen. Die Zuweisungen wurden ab nächstem Jahr – bis zum Jahr 2030 – in Raten eingeplant.

➤ Sportanlagen – Auslagerung

Für evtl. erforderliche Planungskosten wurden 15.000 € veranschlagt. Bau- und Grunderwerbskosten wurden nicht eingeplant.

➤ **Radweg Kirchham - Waldstadt - Lückenschluss**

Für Grunderwerb und Planungs- sowie Tiefbaukosten usw. sind 2026 230.000 € und 2027 600.000 € vorgesehen. An Zuweisungen sind 2027 300.000 € und 2028 300.000 € eingeplant.

➤ **Ein neues Wohnbauland wurde wie folgt eingeplant:**

	2026	2027	2028	2029
Verkaufserlöse	- €	187.500 €	187.500 €	187.500 €
Erschließungsbeiträge	- €	1.120.000 €	- €	- €
Erschließungsbeiträge-Durchbuchung	- €	1.120.000 €	- €	- €
Grunderwerb	- €	50.000 €	- €	- €
Beiträge für Wasser und Kanal	- €	85.000 €	- €	- €
Tiefbau Straße, Entwässerung	30.000 €	850.000 €	- €	- €
Straßenbeleuchtung	- €	60.000 €	- €	- €
Tiefbau Abwasserbeseitigung	30.000 €	830.000 €	- €	- €

Da noch keine Planungen vorliegen, sind wir von 26 Parzellen ausgegangen, von denen ab nächstem Jahr jeweils 2 Stück verkauft werden. Eine höhere Stückzahl erschien uns nicht realistisch, da die Nachfragen zurzeit sehr mäßig sind.

➤ **Gemeindestraßen – Grunderwerb für Lagerplatz in Tutting und sonstiges**

Für sonstige Grunderwerbe wurden 6.300 € angesetzt.

Für den Erwerb eines Lagerplatzes wurden 283.700 € eingeplant. Durch den Tauschvertrag ergeben sich jedoch auch Einnahmen i. H. v. 175.200 €, so dass für den Lagerplatz Kosten i. H. v. ca. 108.500 € entstehen.

➤ **Gemeindestraßen – verschiedene Maßnahmen**

Hier wurden 125.000 € u.a. für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Gemeindeverbindungsstraße Erlbach – Stadlöd (Vialit)
- Gemeindeverbindungsstraße beim Maderbauer (Vialit)
- Kirschbreitenweg in Tutting (Vialit)
- Punktuelle Sanierungen im Gemeindebereich (Risse, Kanaldeckel...)
- Lagerfläche für Erdaushub

➤ **Errichtung eines Buswartehäuschens beim Tassilo**

Für die Errichtung eines neuen Gebäudes wurden 10.500 € veranschlagt.

- **Für die Erneuerung der Straßenentwässerung in Tutting wurde folgendes eingeplant:**

	2026
Zuweisung Staatliches Bauamt	275.200 €
Grunderwerb	4.500 €
Deckenbau und Straßenentwässerung Tutting Bahnhof	138.000 €
Deckenbau und Straßenentwässerung Tutting Ort	254.000 €

- **Erneuerung der Gehwege**
Für die Erneuerung von Belägen wurden 30.000 € eingeplant.
- **Kreisverkehr in Tutting**
Für die Bepflanzung wurden 12.000 € eingeplant.
- **Dorfstraße in Tutting**
Am Seitenstreifen der Dorfstraße zwischen Kirchham und Tutting sind teilweise starke Setzungen festzustellen und es liegen Schäden am Fahrbahnbelag vor. Für das Sanierungskonzept wurden für 2026 30.000 € eingeplant. Die Baudurchführung ist für 2027 vorgesehen.
- **Brücke Kirschbreitenweg**
Die Brücke soll 2026 erneut begutachtet werden. Für den Fall, dass sich ein Sanierungsbedarf ergibt, wurden vorsorglich 50.000 € eingeplant.
- **Abwasserbeseitigungsanlage – Kostenanteile an die Gemeinde Bad Füssing**
Insgesamt wurden 60.000 € für Investitionen an der Kläranlage und am Hauptsammler und für die Rückzahlung von zwei Darlehen, die im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarn Bach von der Gemeinde Bad Füssing übernommen wurden, eingeplant. Das dritte und letzte Darlehen kann 2027 getilgt werden.
- **Abwasserbeseitigungsanlage – Kanal Waldstadt**
Für den Anschluss der Kaserne wurden vorsorglich 25.000 € eingeplant. Hier soll ein Leerrohr unter dem zu errichtenden Radweg verlegt werden.

➤ **Breitbanderschließung**

Für die Beseitigung der „weißen Flecken“ wurden 50.000 € eingeplant, die zu 100 % bezuschusst werden. Außerdem ist noch ein Betrag von ca. 5.000 € für die Erschließung von Angloh nicht abgerechnet. Für den Ausbau in Tutting wurden 100.000 € eingeplant.

➤ **Kurbetrieb**

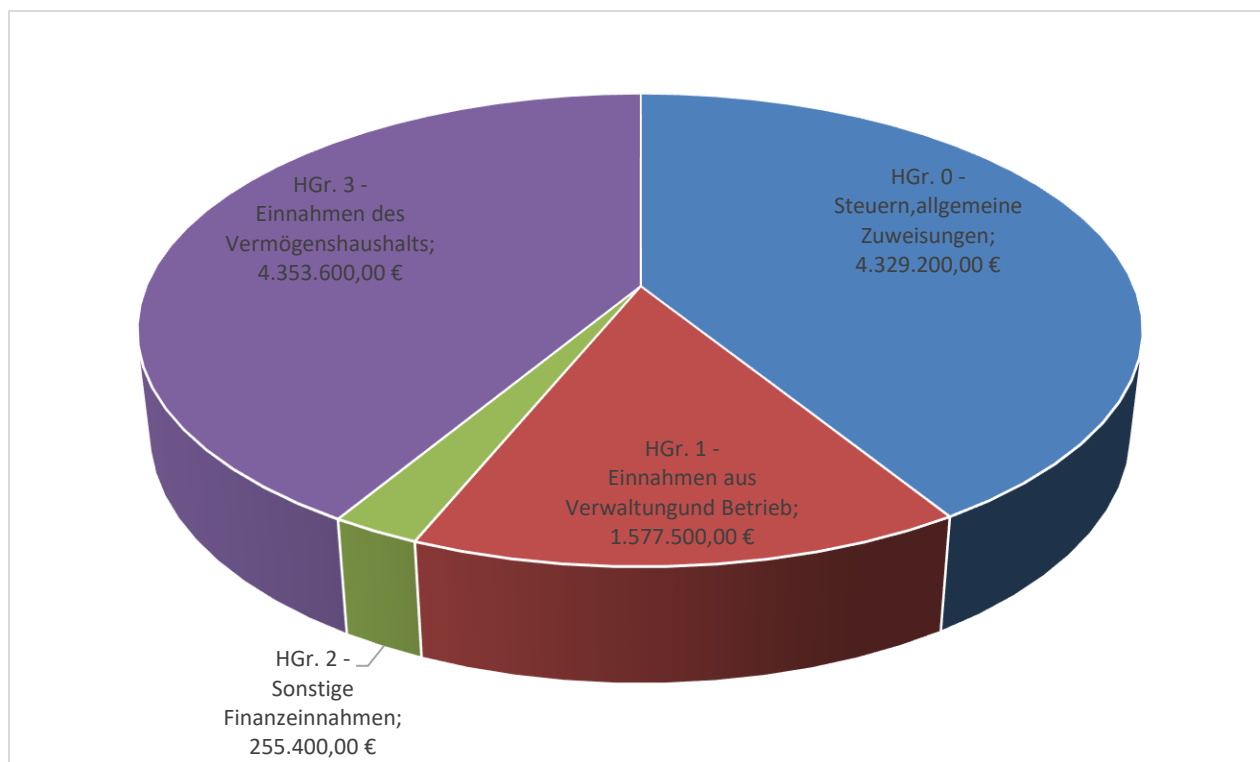
Für einen Trinkbrunnen, für die Bepflanzung des Dorfplatzes und für ein evtl. ILE-Projekt wurden 33.500 € eingeplant. Hierfür werden Zuweisungen von 23.700 € erwartet.

➤ **Unbebauter und bebauter Grundbesitz - Grunderwerb**

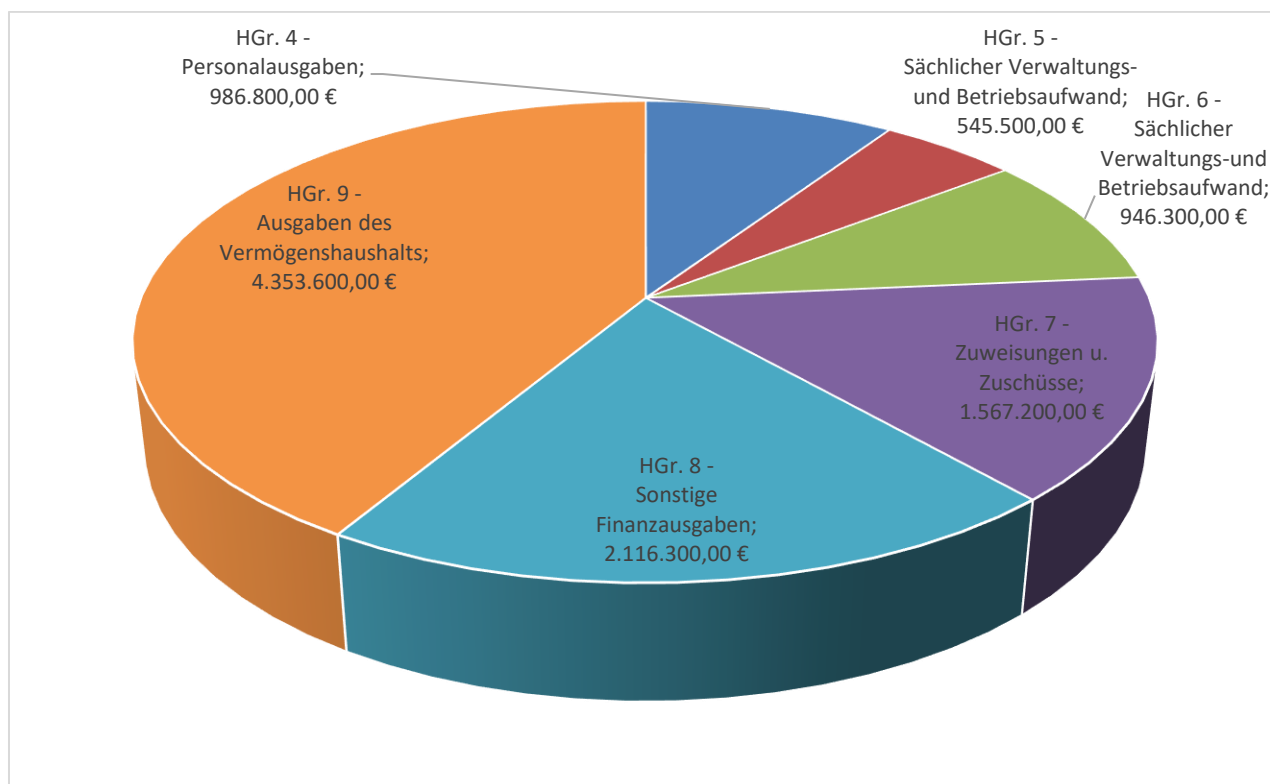
Für den Erwerb von Grundstücken wurden pauschal 400.000 € eingeplant.

Grafische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen:

Einnahmen:



Ausgaben:



Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr 2026 und der beiden vorhergehenden Haushaltsjahre

Hierzu wird auch auf die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplanes (ab Seite 29 des AKDB-EDV-Ausdruckes) verwiesen.

Aus dieser Übersicht ergibt sich insbesondere der Vergleich mit den beiden vorhergehenden Haushaltsjahren.

1. Grundsteuer A (000):

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer aus dem land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögen.

Der Hebesatz für die „neue Grundsteuer A“ wurde ab 01.01.2025 auf 480 % festgelegt.

Für 2026 ergibt sich aktuell eine Sollstellung von 21.200 €. Im Vorjahr lag der Ansatz bei 35.000 €. 2026 dürften die letzten noch fehlenden Messbeträge übermittelt werden. Ob das Soll des Jahres 2024 (32.917 €) das mit den „alten“ Zahlen berechnet wurde, erreicht werden kann, ist derzeit noch nicht abzusehen, erscheint aber unwahrscheinlich.

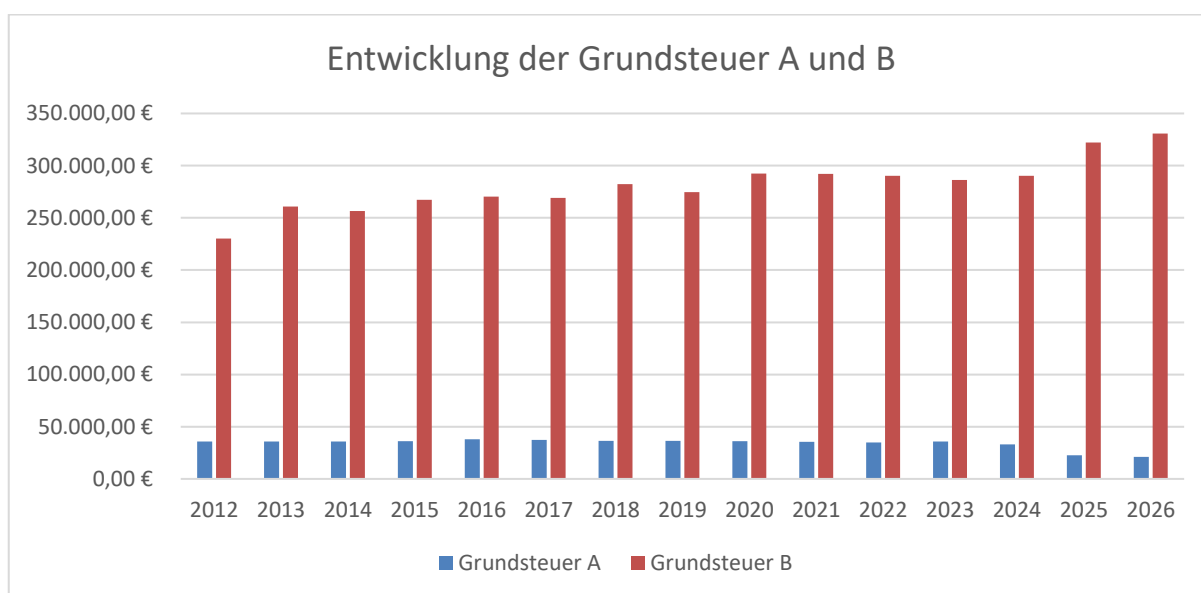
2. Grundsteuer B (001):

Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer aus dem übrigen Grundvermögen.

Der Hebesatz für die „neue Grundsteuer B“ wurde ab 01.01.2025 auf 200 % festgelegt.

Für 2026 werden **330.800 €** erwartet. Im Vorjahr lag der Ansatz bei 300.000 €.

Auch bei der Grundsteuer B wird noch mit Änderungen gerechnet, da noch Einsprüche durch das Finanzamt abgearbeitet und Veranlagungen durchgeführt werden.

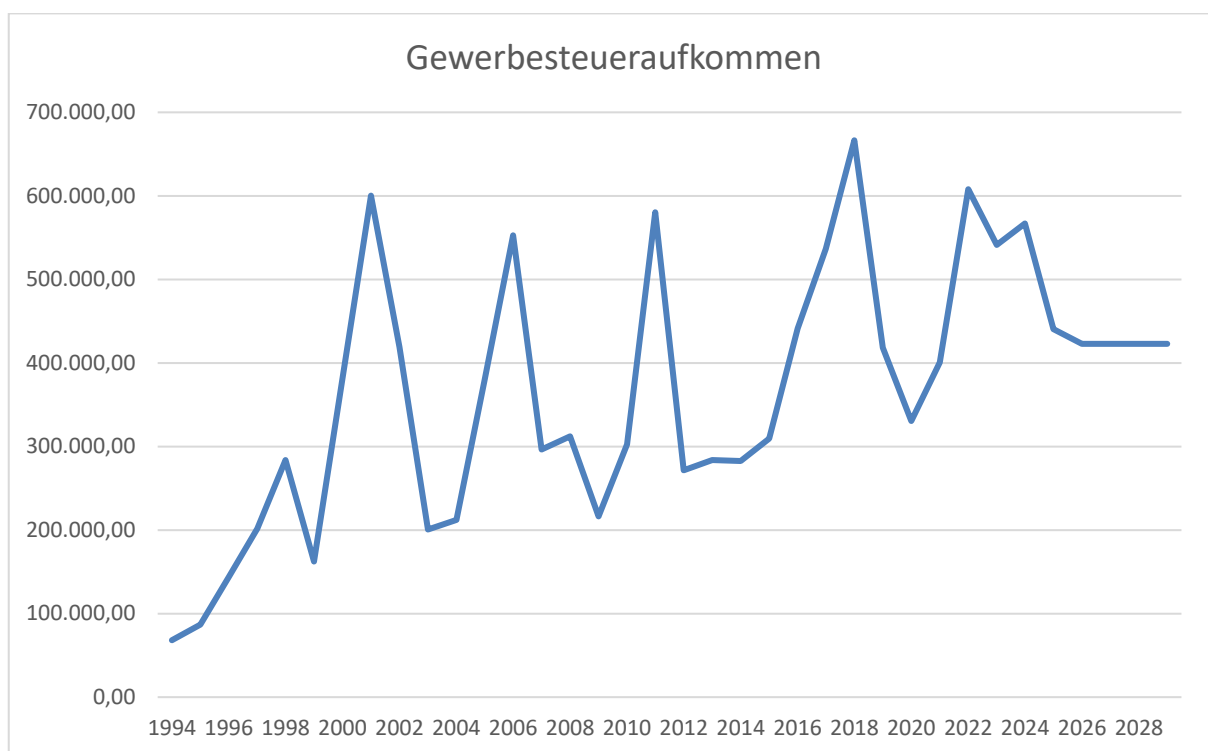


3. Gewerbesteuer (003):

Die **aktuelle Sollstellung** beträgt **422.653 €**, **eingepplant wurden 423.000 €**.

Es wäre wünschenswert, wenn durch Gewerbe- bzw. Betriebsansiedelungen das Gewerbesteueraufkommen wieder gesteigert werden könnte, da dies im Vergleich mit anderen Gemeinden stark unterdurchschnittlich ist.

Das Gewerbesteueraufkommen schwankt, wie nachfolgende Grafik zeigt, teilweise erheblich.



Der Hebesatz in der Gemeinde Kirchham beträgt 340 %.

Der durchschnittliche Hebesatz in Bayern betrug 2024 in der Größenklasse der Gemeinden von 1.000 – 3.000 Einwohnern 329,0 % (2023: 328,6 %).

4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (010):

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Grundlage für das örtliche Aufkommen sind die in der Gemeinde erzielten steuerpflichtigen Einkommen, die allerdings in ihrer Höhe bei Alleinstehenden auf 40.000 € und bei Verheirateten auf 80.000 € begrenzt sind. Für die Gemeinde Kirchham errechnete das Bayerische Landesamt für

Statistik und Datenverarbeitung als Orientierungshilfe aus dem geschätzten Einkommensteueraufkommen einen Beteiligungsbetrag von 1.390.400 €. Für 2025 ergibt sich noch eine Rückzahlung von 7.146 €. In den vergangenen Jahren haben sich Abweichungen von den Schätzungen des Landesamts von -64.817 € bis +66.213 € ergeben, weshalb es ratsam ist, hier vorsichtig zu kalkulieren.

Die Einkommensteuerbeteiligung hat sich wie folgt entwickelt:

2022	1.106.015 €
2023	1.202.080 €
2024	1.280.555 €
2025	1.315.000 €
2026	1.380.000 €

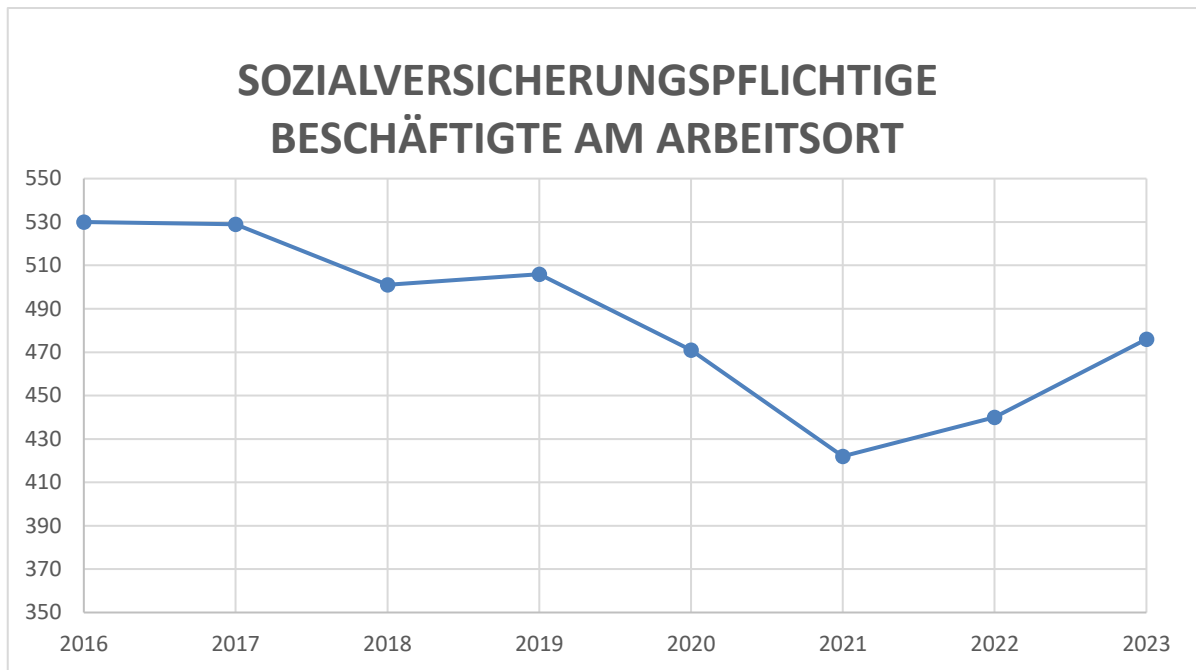
In den Schätzungen für die künftigen Jahre geht man von Steigerungen von 4,8 %, 4,3 % und 5,3 % aus.

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (012):

Die Umsatzsteuer ist aus gesamtstaatlicher Sicht die bedeutendste Gemeinschaftssteuer. Die Gemeinden erhalten an der Umsatzsteuer einen Anteil von 2,0 %, zuzüglich eines Festbetrags im Jahr 2026 von 4.016 Mio. €.

Berechnungskomponenten sind zu 25 % das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2016 bis 2021, zu 50 % die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2019 – 2021 und zu 25 % die sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort der Jahre 2018 – 2020.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist von 2016 – 2023 zurückgegangen, wodurch auch der Umsatzsteueranteil entsprechend sinkt.



Der Gemeindeanteil wird 2026 lt. Schätzungen des Statistischen Landesamtes 105.694 € zuzüglich einer Nachzahlung i. H. v. 2.907 € betragen. Eingeplant wurden **108.600 €**.

Der Anteil unterliegt starken Schwankungen. So werden folgende Veränderungen prognostiziert:

2027	+ 23,1 %
2028	+ 10,4 %
2029	- 12,6 %
2030	- 22,1 %

6. Schlüsselzuweisungen (041):

Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelposition und Kernleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie haben die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Kommunen können die Schlüsselzuweisungen eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden.

Errechnet wird die Schlüsselzuweisung u. a. aus den Einwohnerzahlen, einem Ansatz für Strukturschwäche sowie für Kinderbetreuung und der Steuerkraftmesszahl.

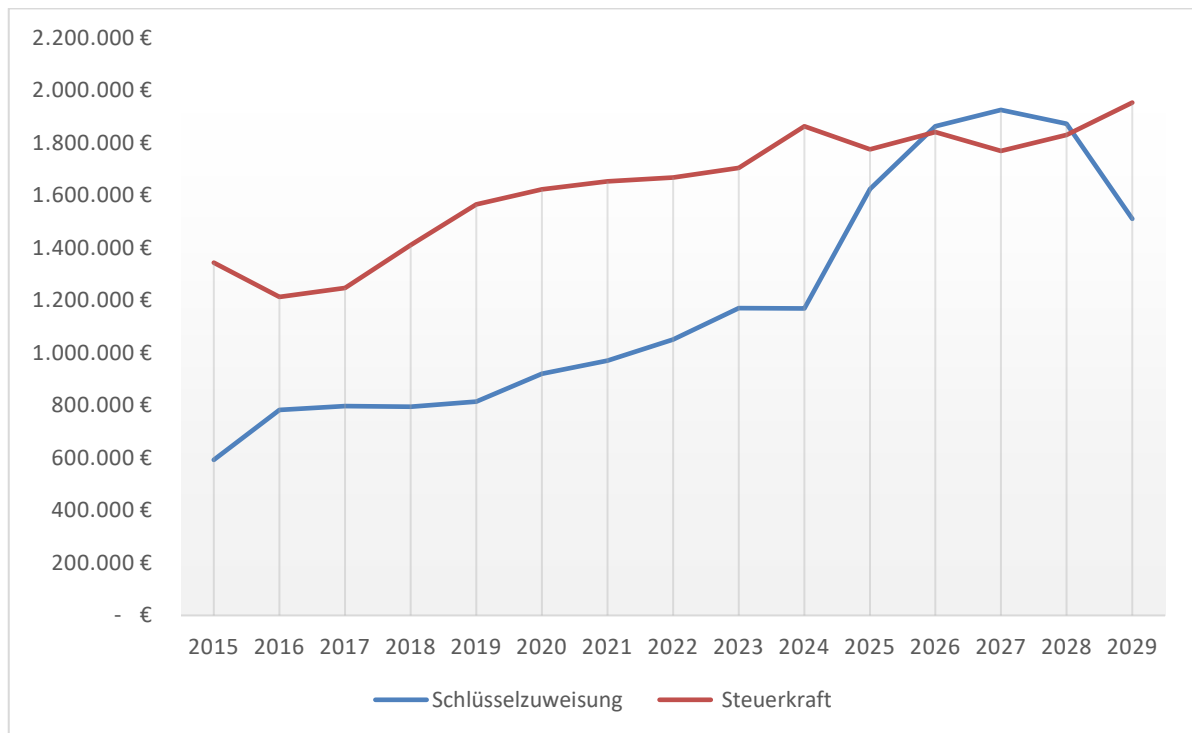
Die **Steuerkraftzahl** wird aus den Grund- und Gewerbesteuersteinnahmen des Vorvorjahres sowie der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung errechnet. Somit wirken sich Änderungen der Steuereinnahmen zwei Jahre zeitversetzt auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Bereits im Finanzausgleich 2016 wurde festgelegt, die im Finanzausgleich 2015 eingeführte Absenkung der Personen mit Nebenwohnsitzen neu zu regeln. Seit dem Jahr 2015 wur-

den diese in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2025 abgebaut. Von den ursprünglichen 141 Personen mit Nebenwohnung (Stand 25.05.1987) wurden 2025 keine mehr mit eingerechnet.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist ein Anstieg um 239.000 € auf **1.863.000 €** zu verzeichnen.

Die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen haben sich wie folgt entwickelt:



In der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass die Einwohner im Jagdhof bis 31.12.2026 gemeldet sind, d. h. ab 2027 wurden wieder niedrigere Einwohnerdaten verwendet, was zu einem deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisung ab 2029 führt.

7. Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (061):

Der Haushaltsansatz von **197.900 €** teilt sich wie folgt auf:

a) Sonstige allgemeine Zuweisungen (0610):

Der Haushaltsansatz i. H. v. 50.800 € enthält die Finanzaufwendungen gem. Art. 7 FAG, wonach die Gemeinden für die Erledigung staatlicher Verwaltungsaufgaben pro Kopf der Bevölkerung einen Betrag von 18,42 € als Zuweisung erhalten.

b) Einkommensteuerersatzleistung (0615):

Der Einkommensteuerersatz ist die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Er soll u.a. die Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer (Nr. 4) durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs abdecken.

Durch das Statistische Landesamt wurde für 2026 ein Betrag von 103.648 € geschätzt. Hinzu kommt noch eine Rückzahlung für 2025 i. H. v. 508 €.

2022	91.590 €
2023	89.111 €
2024	98.073 €
2025	96.400 €
2026	103.100 €

c) Grunderwerbsteueranteil (0616):

Der gemeindliche Anteil an der Grunderwerbsteuer beträgt 8/21 und hat sich wie folgt entwickelt:

2022	48.824 €
2023	23.550 €
2024	54.985 €
2025	35.000 €
2026	44.000 €

8. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (11):

Hierin enthalten sind u. a.:

Entwässerungsgebühren

Jahr	Soll/Ansatz	pro m³ Abwasser
2022	235.528 €	2,02 €
2023	288.351 €	2,12 €
2024	282.478 €	2,12 €
2025	320.000 €	2,12 €
2026	305.000 €	2,12 €

Die schwankenden Gebühreneinnahmen ergeben sich aus den unterschiedlichen Wasserverbräuchen.

Außerdem enthält der Haushaltsansatz u.a.

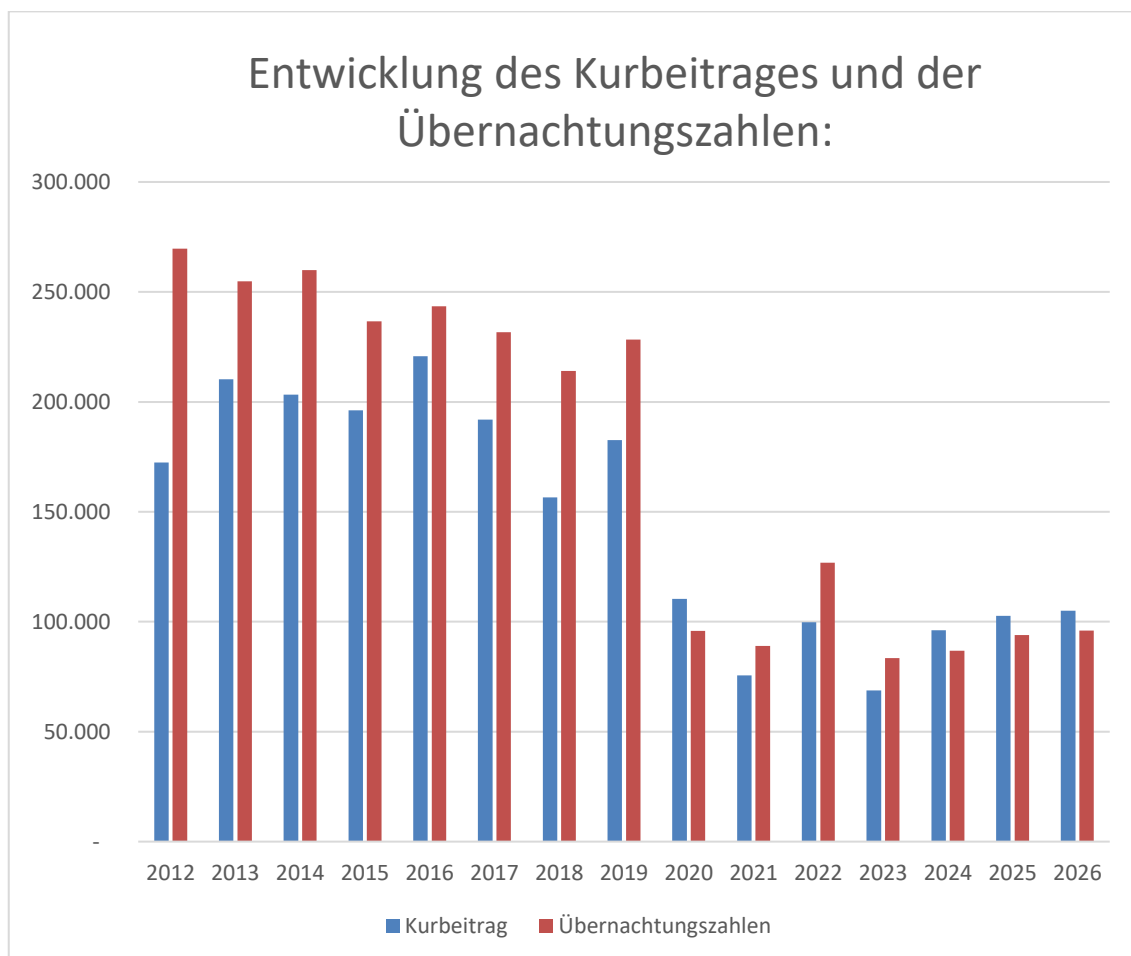
- Gebühren Feuerwehreinsätze	11.000 €
- Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten (Kurbetrieb)	8.600 €

9. Kurbeitrag (121):

Der Kurbeitrag dient zur Deckung des Aufwandes für die Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen.

Durch die **Corona-Pandemie** sind die Übernachtungszahlen und somit die **Kurbeitrags-einnahmen** erheblich zurückgegangen; ebenso führen nicht mehr der Kurgastvermietung zur Verfügung stehende Häuser (insbesondere der Jagdhof) zu erheblichen Rückgängen.

Damit die entstehenden Defizite nicht zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehen, müssten entweder die Beitragssätze angepasst oder die Ausgaben reduziert werden. Um das Defizit zu minimieren, hat der Gemeinderat beschlossen, den Tagessatz zum 01.01.2024 von 0,90 € auf 1,20 € anzuheben, zum Ausgleich wäre jedoch ein deutlich höherer Satz erforderlich gewesen.



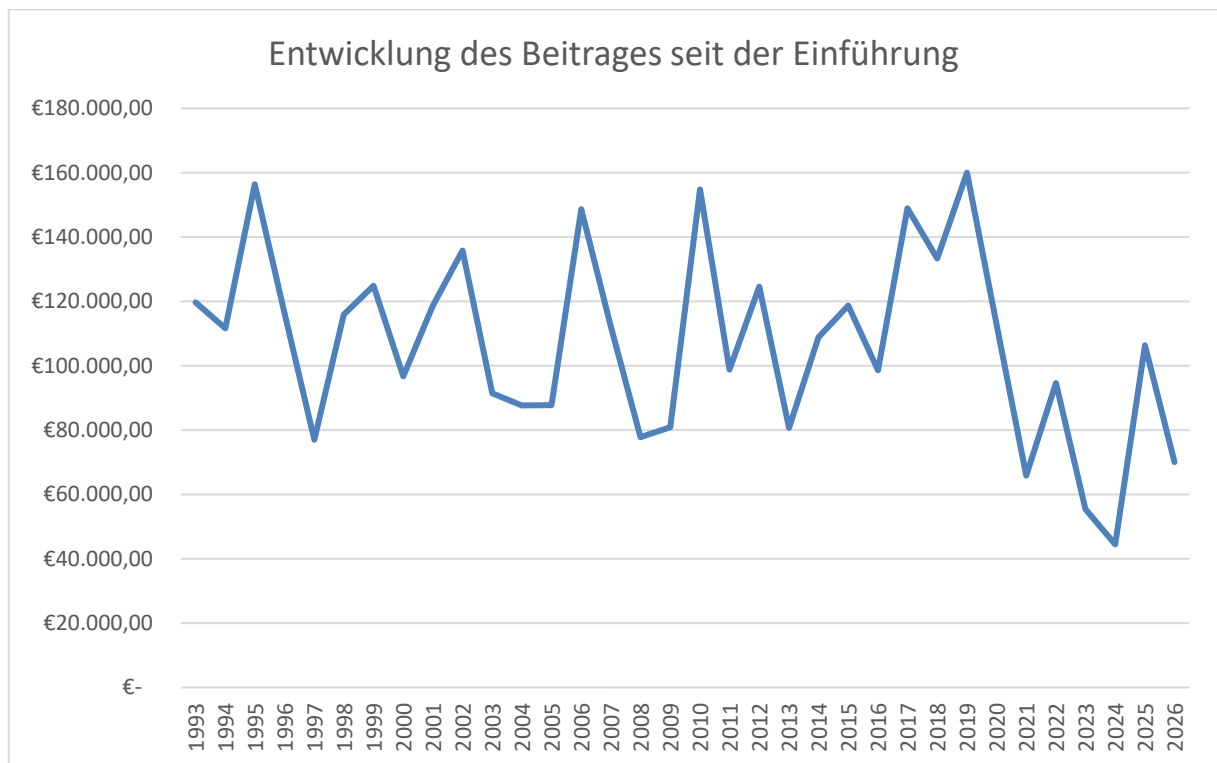
10. Fremdenverkehrsbeitrag (122):

Der Fremdenverkehrsbeitrag dient zur Deckung des gemeindlichen Aufwands für die Fremdenverkehrsförderung. Das Aufkommen ist vom Gewinn bzw. Umsatz der Beitragspflichtigen abhängig.

Coronabedingt gingen auch die Umsätze und Gewinne der Kirchhamer Betriebe und somit die **Fremdenverkehrsbeitragseinnahmen zurück, ebenso führen nicht mehr der Kurgastvermietung zur Verfügung stehende Häuser zu erheblichen Rückgängen.**

Damit die entstehenden Defizite nicht zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehen, müssten entweder die Beitragssätze angepasst oder die Ausgaben reduziert werden. Der Gemeinderat hat sich trotz des Defizits entschlossen, den Beitragssatz auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Für 2026 ff. wurden 70.000 € veranschlagt.



11. Mieten und Pachten (14):

Hierbei handelt es sich um die Miet- und Pachteinahmen aus den gemeindlichen Gebäuden und Grundstücken i. H. v. **95.900 €**.

Die Miete für die Schule ist hier mit einem Betrag von 90.200 € berücksichtigt.

12. Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (16):

	2026	2025
Gesamtansatz	307.100 €	233.000 €
u. a. für:		
161 – Erstattungen des Landes (Wahlen, Wärmeplan)	41.000 €	1.900 €
162 – Erstattungen von Gemeinden... (Wahlen, Kanal...)	18.900 €	10.000 €
169 - Innere Verrechnungen	238.600 €	215.700 €

13. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (17):

Der Haushaltsansatz von 619.800 € teilt sich u. a. wie folgt auf:

a) Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenförderung

Für 2026 wurden 547.000 € (Ansatz Vorjahr 480.000 € - Soll Vorjahr: 456.556 €) veranschlagt. Veränderungen können sich aufgrund der schwankenden Kinderzahlen, dem Basiswert und geänderter Buchungszeiten ergeben.

Die Schätzung des Ansatzes gestaltet sich schwierig. In der Vergangenheit ergaben sich zwischen den Zahlen, die am Jahresanfang vorlagen, zu den Abrechnungszahlen Differenzen zwischen 3 % und 22 % (siehe hierzu auch unter Nr. 34).

b) Straßenunterhaltungszuschüsse

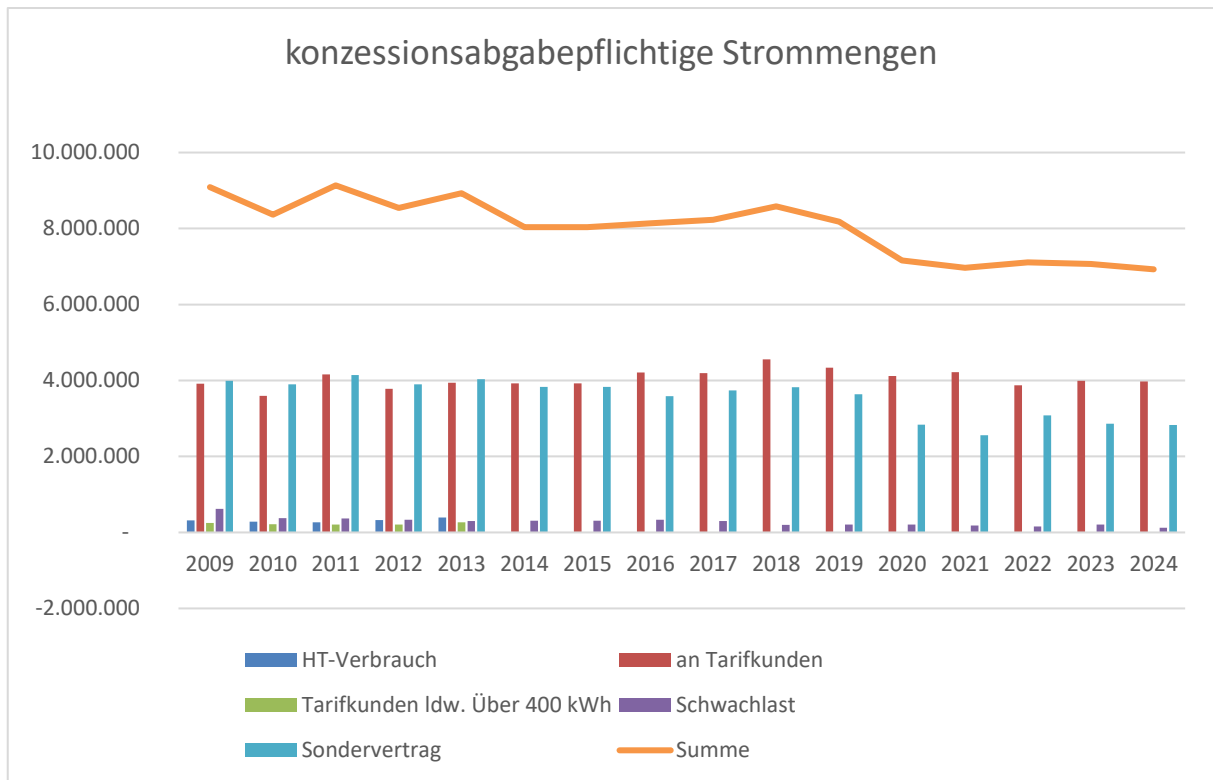
Hierbei handelt es sich um die Unterhaltungszuschüsse für Gemeindestraßen aus dem Kfz-Steueraufkommen mit 72.700 €.

14. Konzessionsabgaben (22):

a) Strom

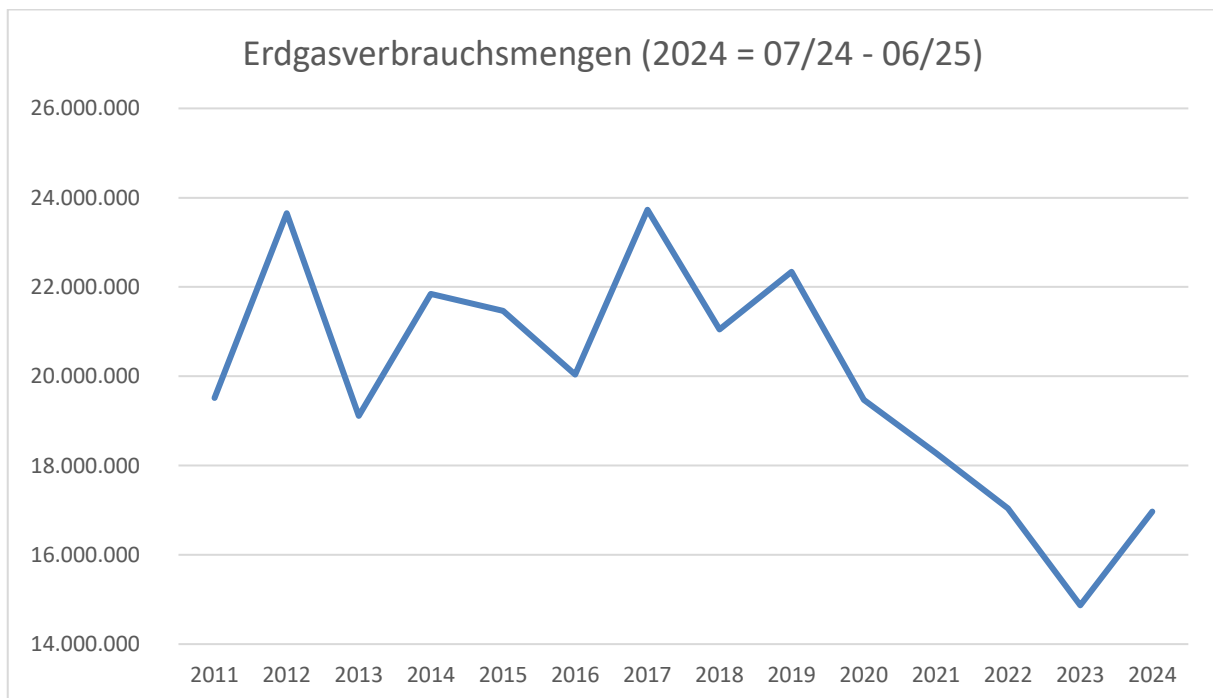
Die konzessionsabgabepflichtigen Strommengen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Es ist mit einem Aufkommen von 55.000 € (Plan Vorjahr 57.000 €) zu rechnen.

Tarifikunden zahlen 1,32 ct/kWh, Schwachlastkunden 0,61 ct/kWh und Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh.



b) Gas

Es ist mit einem Aufkommen von 5.400 € (Plan Vorjahr: 5.400 €) zu rechnen.



15. Kalkulatorische Einnahmen (27 + 68):

Hier werden folgende kalkulatorische Kosten verbucht:

	Abschreibung	Verzinsung
Mühlenmuseum	3.600,00 €	3.300,00 €
Abwasserbeseitigung	55.000,00 €	36.000,00 €
Bürgerhaus	8.000,00 €	7.000,00 €
Kurbetrieb	8.000,00 €	1.000,00 €
	74.600,00 €	47.300,00 €

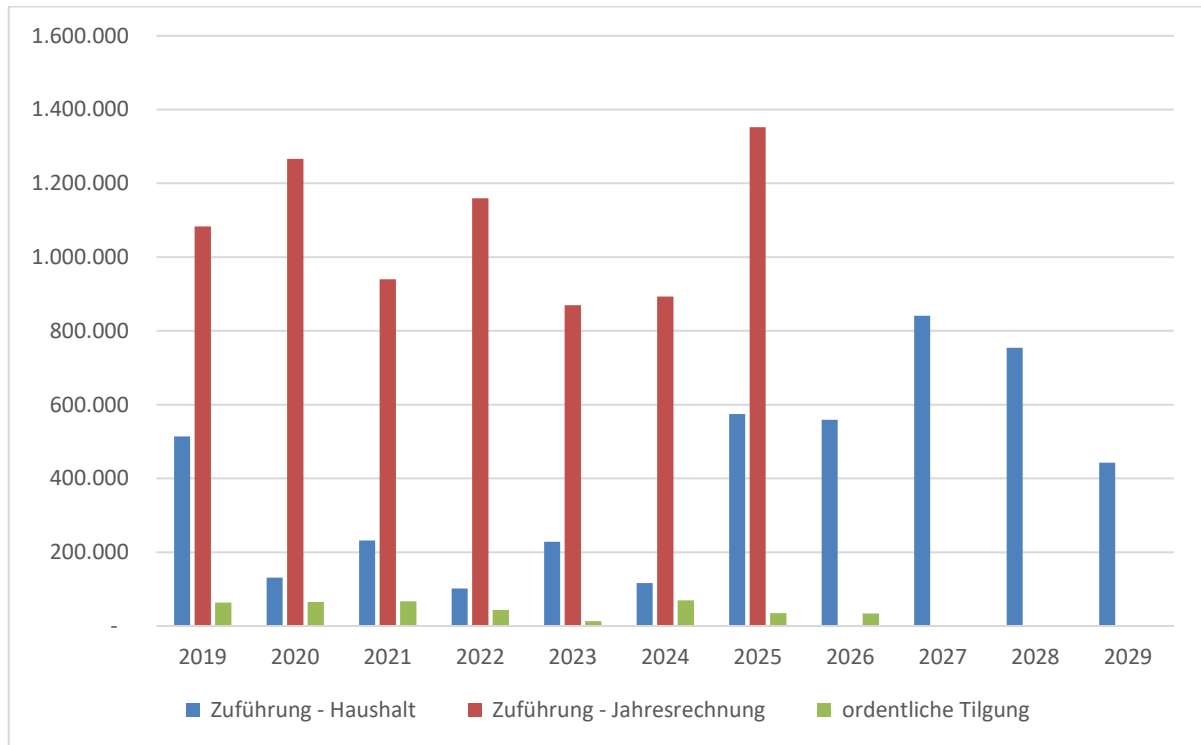
16. Zuführung vom Verwaltungshaushalt (300):

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentliche Tilgung** von Krediten gedeckt werden kann (§ 22 KommHV-K).

Die Zuführung soll außerdem

- a) die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, soweit sie nach § 20 Abs. 3 KommHV-K erforderlich sind (z. B. für Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden oder für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen, falls dadurch ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde) und
- b) die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst aus laufenden Einnahmen bestritten werden sollten, wie z. B. den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, besonders Ersatzbeschaffungen und die Erneuerungsbauvorhaben an Straßen.

Entwicklung in den vergangenen und künftigen Jahren:



U.a. führt der Rückgang der Schlüsselzuweisung im Jahr 2029 (gegenüber 2028 – 362.200 €) zu einem deutlichen Einschnitt bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt.

17. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (310):

Der Rücklagenstand zum 31.12.2025 betrug 6.742.479 €. Für 2026 ist eine Entnahme aus der Rücklage i. H. v. 2.783.400 € geplant. Hierbei handelt es sich um den rechnerischen Ausgleich des Gesamt-Haushalts. Hierzu wird auch auf die Übersicht „Entwicklung der Rücklagen“ verwiesen.

Die Rücklagen sollten nicht vollständig aufgebraucht werden, damit diese ggf. auch zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können.

Siehe hierzu auch die Vorbemerkungen zur finanziellen Situation.

18. Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (34):

Für 2026 wurden 195.200 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um den Verkauf des Mühlenstüberls und den Verkauf eines Grundstückes für 175.200 € (Tausch Lagerfläche).

19. Beiträge und ähnliche Entgelte (350):

Hierbei handelt es sich um die Beiträge zur Entwässerungsanlage (2026: 5.000 €).

20. Erschließungsbeiträge (352):

Erschließungsbeiträge sind 2026 nicht eingeplant.

21. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (36):

	2026
Gesamtansatz	794.300 €
u. a. für:	
Feuerwehr Schambach – Zuweisung neues Feuerwehrfahrzeug	86.500 €
Radweg Richtung Hofgarten	80.000 €
Straßenausbaupauschale	33.900 €
Ausbau Hofgartenstraße	100.000 €
Staatliches Bauamt – Kostenbeteiligung Straßenentwässerung Tutting und Förderung für Gehweg	275.200 €
Breitband	50.000 €
Trinkbrunnen und ILE-Projekt	23.700 €
Investitionspauschale (siehe a)	143.000 €

a) Investitionspauschale

Die Investitionspauschale ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde. Da die Gemeinde Kirchham über eine Umlagekraft zwischen 50 % bis unter 70 % des Landesdurchschnitts verfügt, wird der Basisbetrag von 110.000 € auf 130 v.H. angehoben.

b) Investitionsbudget

Von den 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen, die für die Investitionen der Länder und Kommunen zur Verfügung gestellt werden, entfallen 15,7 Mrd. Euro auf Bayern. Davon entfallen 2 Mrd. Euro auf ein neues kommunales Investitionsbudget. Für die Gemeinde Kirchham wurde hieraus ein Anteil von 423.136 € ermittelt.

Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 € und Maßnahmen, die nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden. Das zugewiesene Investitionsbudget muss bis spätestens 31.12.2032 abgerufen sein. Die Zuweisungen werden nicht auf andere Zuwendungen des Freistaates Bayern angerechnet und können damit neben regulären Förderungen für die gleiche Maßnahme in Anspruch genommen werden. Die Mittel können verbleibende Eigenanteile (ggf. auch vollständig) reduzieren. Eingeplant wurden diese Mittel noch nicht.

22. Kreditaufnahmen (37):

Im Haushaltsjahr ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

23. Personalausgaben (4):

Die Ansätze ergeben sich aus den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Ehrensold, Feuerwehr), für die Stammarbeitskräfte in Verwaltung und Bauhof und für die im Rahmen von Minijob-Arbeitsverhältnissen Beschäftigten. Außerdem sind die gesetzlichen und tariflichen Lohnnebenkosten enthalten.

2022	768.520 €
2023	794.663 €
2024	844.894 €
2025	936.700 €
2026	986.800 €

24. Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (50):

Veranschlagt wurde ein Betrag von 64.100 €. Hierbei handelt es sich u. a. um den Unterhalt folgender Anlagen:

- Rathaus (Fenster, Malerarbeiten...)	10.000 €
- Schule	12.000 €
- Bürgerhaus (Malerarbeiten...)	14.000 €

25. Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (51):

	2026	2025
Gesamtansatz	225.500 €	172.800 €
u. a. für Unterhalt		
von Spielplätzen (Mäharbeiten, Reparaturen, usw.)	12.000 €	11.000 €
von Sportanlagen (Mäharbeiten, Reparaturen, usw.)	11.000 €	11.000 €
von Straßen und Wegen (Straßensanierungen, Sanierung Straßenentwässerung, Streusalz, usw.)	130.000 €	100.000 €
der Straßenbeleuchtung	16.800 €	16.500 €
von Wasserläufen, Brücken (Sanierungen aufgrund Prüfungen)	15.000 €	10.000 €
der Abwasserbeseitigungsanlagen (Sanierungen aufgrund Befahrungsergebnissen)	30.000 €	15.000 €

26. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (52):

	2026	2025
Gesamtansatz	44.700 €	43.900 €
u. a. für		
Feuerwehr Kirchham (z.B. Schlauchpflege, Wartungen, Kleingeräte)	12.100 €	11.400 €
Feuerwehr Schambach (z.B. Schlauchpflege, Wartungen, Kleingeräte)	5.500 €	4.300 €
Bauhof (Ruhebänke, Schürfleisten, Kehrwalzen...)	8.000 €	8.000 €
Kurbetrieb – u.a. Software-Lizenzen Kurbeitragsprogramm	6.000 €	5.000 €

27. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (54):

	2026	2025
Gesamtansatz	83.000 €	85.400 €
u. a. für		
Rathaus	15.000 €	18.000 €
Feuerwehr Kirchham und Schambach	10.000 €	7.500 €
Schule	5.800 €	5.700 €
Mittagsbetreuung	7.100 €	6.300 €
Sportanlagen	7.000 €	7.500 €
Bauhof, Gemeindestraßen	10.000 €	10.000 €
Bürgerhaus	7.000 €	8.000 €

28. Haltung von Fahrzeugen (55):

	2026	2025
Gesamtansatz	55.600 €	42.800 €
Feuerwehr Kirchham	21.300 €	13.800 €
Feuerwehr Schambach	4.300 €	4.000 €
Bauhof	30.000 €	25.000 €

29. Besondere Aufwendungen für Bedienstete (56):

	2026	2025
Gesamtansatz	65.300 €	61.000 €
u. a. für:		

Feuerwehr Kirchham - Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände und Schulungskosten	23.900 €	34.400 €
Feuerwehr Schambach - Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände und Schulungskosten	11.000 €	11.800 €

30. Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (57-63):

	2026	2025
Gesamtansatz	301.100 €	371.400 €
u. a. für:		
Gemeindeorgane – Feiern und Ehrungen	12.000 €	8.500 €
Hauptverwaltung – EDV-Kosten	26.000 €	25.000 €
Hauptverwaltung – Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise	15.000 €	12.000 €
Finanzverwaltung – EDV-Kosten	14.500 €	14.500 €
Mittagsbetreuung – Betreuungskosten (2025: 2 Jahre)	16.500 €	30.700 €
Gemeindestraßen – Schmuck von Straßen (z. B. Verkehrsin-seln)	23.000 €	23.000 €
Gemeindestraßen – Dienstleistungen (Winterdienst)	12.000 €	12.000 €
Straßenbeleuchtung – Stromkosten	12.000 €	12.000 €
Abwasserbeseitigung – Verschiedene Aufwendungen	30.000 €	100.000 €
Kurbetrieb – Gästekarten, Pauschalangebote, Prospekt usw.	25.000 €	22.000 €
Kurbetrieb – Veranstaltungen	10.000 €	10.000 €
Kurbetrieb – Öffentlichkeitsarbeit (Mediaplan usw.)	50.000 €	50.000 €

31. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (64):

	2026	2025
Gesamtansatz	82.600 €	80.000 €
u. a. für:		
Kommunale Unfallversicherung, Kommunale Haftpflicht, Rechtsschutz usw.	23.500 €	23.300 €
Schüler-Unfallversicherung	17.400 €	15.800 €
Umsatzsteuer Kurbetrieb	22.900 €	22.900 €

32. Geschäftsausgaben (65) und weitere allgemeine sächliche Ausgaben (66):

	2026	2025
Gesamtansatz (65) u. a. für	185.800 €	154.600 €
Hauptverwaltung – Sachverständigenkosten (u.a. Feldge-schworene, Anwaltskosten)	10.000 €	3.000 €

Finanzverwaltung – Sachverständigenkosten (u.a. Rechnungsprüfung)	18.000 €	19.000 €
Städtebauliche Planung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Wärmeplan usw.	72.000 €	30.000 €
Gesamtansatz (66) u. a. für	15.400 €	14.800 €
Kurbetrieb - Mitgliedsbeiträge Tourismus (TVO, BHV)	6.500 €	6.100 €

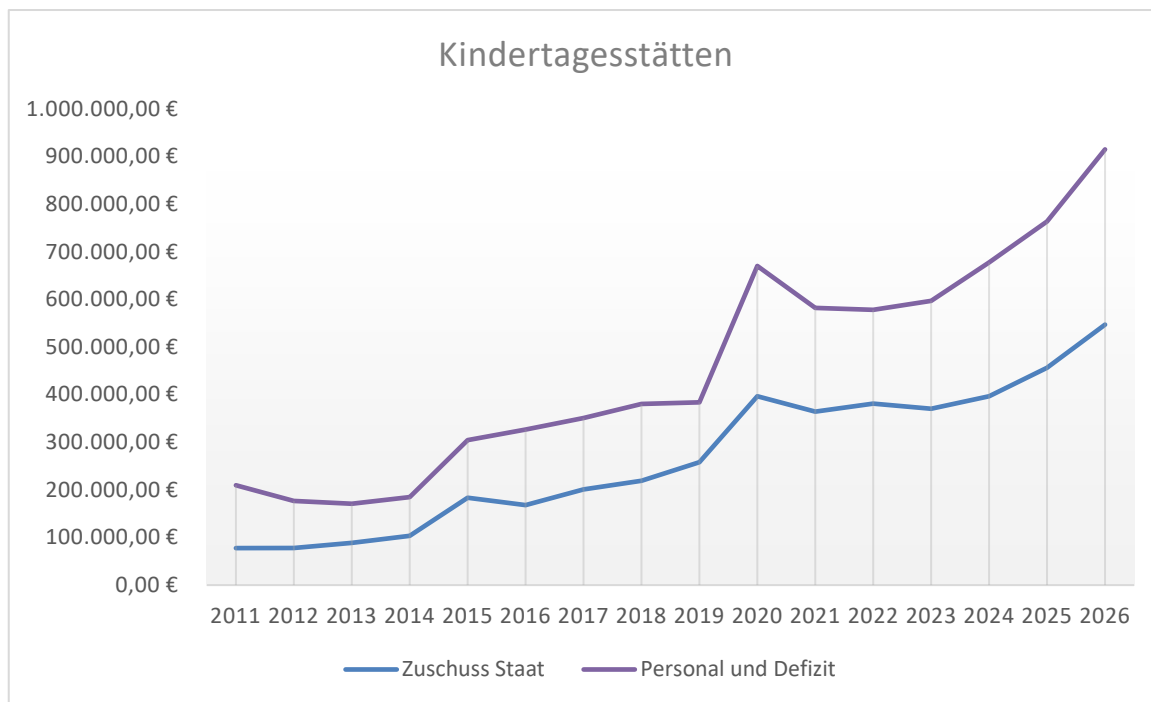
33. Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (67):

	2026	2025
Gesamtansatz	240.000 €	217.000 €
u. a. für:		
Innere Verrechnungen	238.600 €	215.700 €

34. Zuweisungen und Zuschüsse (7):

	2026	2025
Gesamtansatz	1.567.200 €	1.310.200 €
u. a. für:		
Schulverbände Rothalmünster und Bad Füssing	340.000 €	277.900 €
Kindertagesstätten – Personal - siehe auch hierzu Nr. 13 a, und Grafik nach dieser Tabelle	905.000 €	800.000 €
Kindertagesstätten – Defizitausgleich	10.000 €	10.000 €
Wasserläufe – Maßnahmen Gewässer III. Ordnung	40.000 €	8.000 €
Gemeinde Bad Füssing für Abwasserbeseitigung	192.000 €	130.000 €
Bäderbusvision und Datenschutz	35.000 €	45.000 €
Umlage an Zweckverband PassauCard und Passauer Land	12.000 €	10.900 €

Die Zuschüsse des Staates und die Ausgaben an die Kindertagesstätten haben sich wie folgt entwickelt:



35. Zinsausgaben (80):

Die Zinsen haben sich wie folgt entwickelt:

2022	7.211 €
2023	6.038 €
2024	4.150 €
2025	2.500 €
2026	1.200 €

36. Gewerbesteuerumlage (810):

Der Haushaltsansatz i. H. v. 40.600 € entspricht dem 35%igen Umlagebetrag auf der Grundlage der geschätzten Gewerbesteuersteinnahmen 2026 i. H. v. 423.000 € und des geltenden Hebesatzes von 340 % (Berechnung: $423.000 \text{ €} / 340 \% \cdot 35 \% = 43.544 \text{ €}$) sowie einer Rückzahlung i. H. v. 2.974 €.

Jahr	Umlagesatz	Umlage Ansatz/Soll
2022	35,0 %	67.904 €
2023	35,0 %	51.835 €
2024	35,0 %	72.188 €
2025	35,0 %	31.000 €
2026	35,0 %	40.600 €

37. Kreisumlage (832):

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Umlagekraft (= Steuerkraft der Gemeinde + 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres) multipliziert mit dem Kreisumlagesatz; sie hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Steuerkraftzahl		Schlüsselzuweisung des Vorjahres (80 %)		Kreis- umlagesatz %		Kreisumlage
2022	1.667.648 €	+	839.036 €	*	41,5	=	1.040.274 €
2023	1.704.812 €	+	840.970 €	*	41,5	=	1.056.500 €
2024	1.862.762 €	+	936.371 €	*	46,5	=	1.301.597 €
2025	1.775.624 €	+	935.338 €	*	48,2	=	1.306.684 €
2026	1.841.362 €	+	1.299.242 €	*	47,5	=	1.491.787 €

Insbesondere verursacht durch die Defizite bzw. Ausgaben bei den Krankenhäusern sowie der Jugendhilfe musste die Kreisumlage mehrmals angehoben werden. Ein Prozentpunkt Erhöhung/Senkung bedeutet bei der Umlagekraft 2026 Mehr/Minderausgaben von ca. 31.000 €. **Gegenüber 2025 ergibt sich eine Steigerung um ca. 185.000 €, trotz der Senkung des Umlagesatzes von 48,2 % auf 47,5 %.**

Kreisumlagen aus 2025	Niederbayern	Bayern
höchste Kreisumlage	52,00 %	52,48 %
niedrigste Kreisumlage	47,50 %	46,65 %
Durchschnitt	49,33 %	50,09 %

38. Vermögenserwerb (93):

Veranschlagt wurde insgesamt ein Betrag von 1.103.200 €, u.a. für:

Rathaus – Server usw.	25.000 €
Feuerwehr Schambach – Erwerb eines TSF-L	215.000 €
Ganztag – Ausstattung	84.000 €
Radweg Kirchham – Waldstadt, Lückenschluss – Grunderwerb	30.000 €
Gemeindestraßen – Grunderwerb Lagerplatz (Tausch)	290.000 €
Kurbetrieb – Pauschalansatz für mögliches ILE-Projekt	12.500 €
Grundbesitz – Grunderwerb – pauschal	400.000 €

39. Hochbaumaßnahmen (94):

Veranschlagt wurde ein Betrag von 1.994.500 € u. a. für folgendes:

Feuerwehr Kirchham – Umbau Sirenensteuerung auf digital und mitlaufende Absaugung	23.000 €
Schule Kirchham – Erneuerung Lautsprecheranlage und Notbeleuchtung (evtl.) sowie Blitzschutz	20.000 €
Errichtung Gebäude für Ganzttag	1.900.000 €
Buswartehäuschen beim Tassilo	10.500 €
Kurbetrieb – Trinkbrunnen und Bepflanzung Dorfplatz	21.000 €

40. Tiefbaumaßnahmen und Betriebsanlagen (95+96):

Veranschlagt wurde insgesamt ein Betrag von 1.135.600 € (HGr. 95) und 9.600 € (HGr. 96) u.a. für folgendes:

Spielplätze – Erwerb von neuen Spielgeräten und deren Aufbau	20.000 €
Sportanlagen – Planung Auslagerung	15.000 €
Radweg – Lückenschluss Richtung Waldstadt	200.000 €
Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen (Lagerfläche für Aushub, Erneuerung Straße in Stadlöd und bei Maderbauer und Kirschbreitenweg)	125.000 €
neues Bauland – allg. Tiefbau	30.000 €
Straßenentwässerung Tutting Ort und Tutting Bahnhof	392.000 €
neuer Belag Gehwege	30.000 €
Kreisverkehr Tutting – Bepflanzung	12.000 €
Dorfstraße – Erneuerung (Ausführung 2027)	30.000 €
Brücke Kirschbreitenweg – Erneuerung/Sanierung	50.000 €
Abwasserbeseitigung neues Bauland – Planung	30.000 €
Abwasserleitung vom Stapfer-Kreisel nach Waldstadt	25.000 €
Breitband (Beseitigung der weißen Flecken) mit Leerrohren in Tutting Ort und Tutting Bahnhof	155.000 €

41. Tilgungsausgaben (97):

Tilgungsausgaben sind i. H. v. 34.000 € vorgesehen (Vorjahr 34.900 €). Das verbleibende Darlehen wird 2026 komplett getilgt.

42. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (98):

	2026	2025
Gesamtansatz	76.700 €	32.800 €
u. a. für:		
Abwasserbeseitigung (pauschal, HH liegt noch nicht vor)	60.000 €	20.000 €

Vermögen der Gemeinde

Mit Werten ist folgendes erfasst:

	01.01.2026	01.01.2025
Beteiligung an der Rottaler Raiffeisenbank eG	260,00 €	260,00 €
Beteiligung an Rottaler Fruchtsaft eG	383,47 €	383,47 €
Rücklage (Verwahrkonto 4.3000.0001/4001)	6.742.479,47 €	5.204.130,12 €
Abwasserbeseitigung	2.055.523,92 €	1.947.185,30 €
Bürgerhaus	178.152,48 €	188.309,93 €
Kurbetrieb	24.913,56 €	29.256,10 €
Mühlenmuseum	56.600,21 €	67.900,98 €
Schule	1.500.155,85 €	1.208.503,94 €
Summe	10.558.468,96 €	8.645.929,84 €

Schulden der Gemeinde

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2025 kann der beiliegenden „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ entnommen werden.

Der Schuldenstand unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist aus der in der Anlage beiliegenden „Vorausberechnung des Schuldenstandes“ ersichtlich.

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Es darf auf die Ausführungen unter den Vorbemerkungen und der Rubrik „Zuführungen vom Verwaltungshaushalt“ unter Nr. 16 verwiesen werden.

Die Zuführung und die ordentlichen Tilgungen werden sich in den nächsten 3 Jahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Zuführung	Tilgung
2027	841.300 €	0 €
2028	754.100 €	0 €
2029	443.000 €	0 €

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionsquote, das ist der Anteil der Investitionsmaßnahmen am Gesamthaushaltsvolumen, hat sich wie folgt entwickelt:

2022	29,80 %
2023	29,01 %
2024	30,85 %
2025	25,47 %
2026	40,35 %

Entwicklung der Rücklagen

Art	Stand	Betrag
Betriebsmittel der Kasse	01.01.2026	6.742.479,47 €
sonstige Rücklagen	2026	0,00 €
Zuführungen *)	2026	0,00 €
Entnahmen	2026	-2.783.400,00 €
Stand	31.12.2026	3.959.079,47 €
Zuführungen *)	2027	0,00 €
Entnahmen	2027	-2.117.500,00 €
Stand	31.12.2027	1.841.579,47 €
Zuführungen *)	2028	1.404.100,00 €
Entnahmen	2028	0,00 €
Stand	31.12.2028	3.245.679,47 €
Zuführungen *)	2029	1.174.700,00 €
Entnahmen	2029	0,00 €
Stand	31.12.2029	4.420.379,47 €

*) Hierbei handelt es sich um den rechnerischen Ausgleich des Gesamt-Haushalts; dies entspricht aber nicht unbedingt der tatsächlichen Situation.

Kassenlage im Vorjahr/Inanspruchnahme von Kassenkrediten

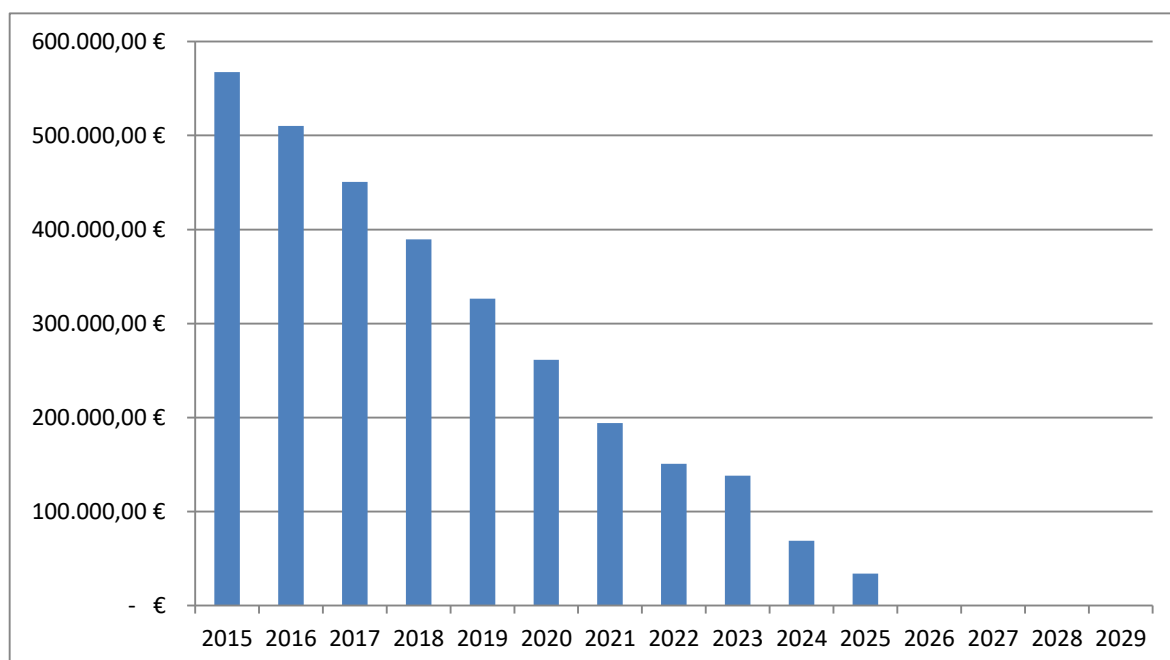
Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 400.000 € musste nicht beansprucht werden.

Vorausberechnung des Schuldenstandes

aufgrund der vorliegenden Finanzplanung

			Einwohner	pro Kopf
Schuldenstand	01.01.2026	34.000,00 €	2763	12 €
Kreditaufnahme	2026	0,00 €		
AO-Tilgungen	2026	0,00 €		
Tilgungen	2026	-34.000,00 €		
Schuldenstand	31.12.2026	0,00 €	2763	0 €
Kreditaufnahme	2027	0,00 €		
AO-Tilgungen	2027	0,00 €		
Tilgungen	2027	0,00 €		
Schuldenstand	31.12.2027	0,00 €	2763	0 €
Kreditaufnahme	2028	0,00 €		
AO-Tilgungen	2028	0,00 €		
Tilgungen	2028	0,00 €		
Schuldenstand	31.12.2028	0,00 €	2763	0 €
Kreditaufnahme	2029	0,00 €		
AO-Tilgungen	2029	0,00 €		
Tilgungen	2029	0,00 €		
Schuldenstand	31.12.2029	0,00 €	2763	0 €

Entwicklung des Schuldenstandes:



Schuldenstand der Gemeinden in Bayern (1000 bis 3000 EW)	zum 31.12.2024	844 €
Schuldenstand der Gemeinden im Landkreis Passau	zum 31.12.2024	614 €

nachrichtlich:

Verschuldung der Verbände bei denen die Gemeinde Mitglied ist (Anteil Kirchham)

	2024	2025
- EUREGIO - Bayerischer Wald - Böhmerwald - Unterer Inn e.V.	- €	- €
- Regionalinitiative Passauer Land e.V.	- €	- €
- Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz e.V.	- €	- €
- Tourismusverband Ostbayern e.V.	- €	- €
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald	- €	- €
- Schulverband Bad Füssing	- €	- €
- Schulverband Grundschule Rotthalmünster	4.079 €	1.802 €
- Schulverband Mittelschule Rotthalmünster	- €	- €
- Zweckverband PassauCard	- €	- €
- Zweckverband Tourist-Information Passauer Land	- €	- €
- Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe	18.114 €	13.315 €
- Zweckverband zur Unterhaltung Gewässer III. Ordnung	- €	- €
- Gemeinde Bad Füssing (Schulden des ehemaligen Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach. Diese Schulden wurden nach Auflösung von der Gemeinde Bad Füssing übernommen)	78.937 €	71.987 €
Summe	101.130 €	87.105 €
Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	2587	2751
pro Kopf	39 €	32 €

Entwicklung der wichtigen Einnahmen und Ausgaben

1. Größere Einnahmepositionen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	37.838 €	37.231 €	36.283 €	36.406 €	36.164 €	35.406 €	34.780 €	35.741 €
Grundsteuer B	270.446 €	268.852 €	282.403 €	274.749 €	292.395 €	291.981 €	290.236 €	286.318 €
Gewerbesteuer	441.249 €	536.784 €	666.542 €	418.267 €	330.543 €	400.683 €	608.054 €	541.207 €
Einkommensteueranteil	861.288 €	942.435 €	1.037.720 €	1.090.144 €	1.040.463 €	1.080.588 €	1.106.015 €	1.202.080 €
Schlüsselzuweisung	782.604 €	797.440 €	795.100 €	813.760 €	920.684 €	970.480 €	1.051.212 €	1.170.464 €
Kurbeitrag	220.773 €	191.754 €	156.431 €	182.665 €	110.433 €	75.588 €	99.827 €	68.704 €
Fremdenverkehrsbeitrag	98.554 €	148.913 €	133.354 €	159.994 €	112.983 €	65.915 €	94.583 €	55.425 €
Summe	2.712.752 €	2.923.409 €	3.107.833 €	2.975.986 €	2.843.666 €	2.920.641 €	3.284.707 €	3.359.939 €

2. Größere Ausgabepositionen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gewerbesteuerumlage	116.283 €	83.061 €	98.898 €	104.194 €	20.313 €	43.570 €	67.904 €	51.835 €
Kreisumlage	750.676 €	814.677 €	870.828 €	913.801 €	943.533 €	991.556 €	1.040.274 €	1.056.500 €
Summe	866.959 €	897.738 €	969.726 €	1.017.995 €	963.846 €	1.035.126 €	1.108.178 €	1.108.335 €

Differenz Einnahmen/Ausgaben	1.845.793 €	2.025.671 €	2.138.107 €	1.957.991 €	1.879.820 €	1.885.515 €	2.176.529 €	2.251.604 €
-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Steuerkraft	1.212.983 €	1.246.738 €	1.411.055 €	1.565.850 €	1.622.565 €	1.652.745 €	1.667.648 €	1.704.812 €
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Entwicklung der wichtigen Einnahmen und Ausgaben

1. Größere Einnahmepositionen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundsteuer A	32.918 €	35.000 €	21.200 €	20.900 €	20.900 €	20.900 €
Grundsteuer B	290.144 €	300.000 €	330.800 €	326.100 €	326.100 €	326.100 €
Gewerbesteuer	567.157 €	400.000 €	423.000 €	423.000 €	423.000 €	423.000 €
Einkommensteueranteil	1.280.555 €	1.315.000 €	1.380.000 €	1.455.000 €	1.515.000 €	1.600.000 €
Schlüsselzuweisung	1.169.172 €	1.624.000 €	1.863.000 €	1.925.200 €	1.872.800 €	1.510.600 €
Kurbeitrag	96.060 €	94.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €
Fremdenverkehrsbeitrag	44.468 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Summe	3.480.474 €	3.838.000 €	4.193.000 €	4.325.200 €	4.332.800 €	4.055.600 €

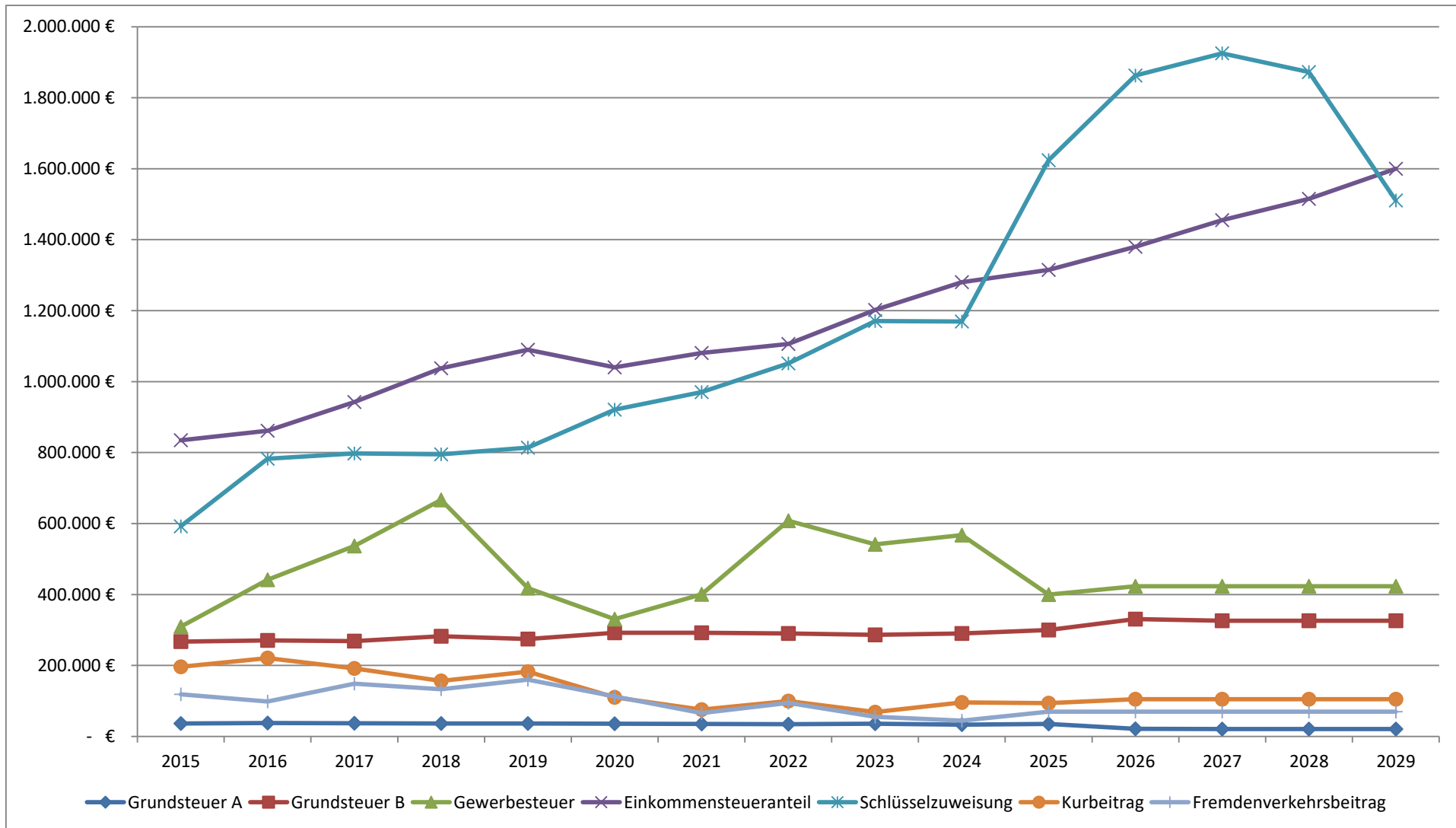
2. Größere Ausgabepositionen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuerumlage	72.188 €	31.000 €	40.600 €	43.600 €	43.600 €	43.600 €
Kreisumlage	1.301.597 €	1.306.700 €	1.491.800 €	1.548.500 €	1.600.600 €	1.639.500 €
Summe	1.373.785 €	1.337.700 €	1.532.400 €	1.592.100 €	1.644.200 €	1.683.100 €

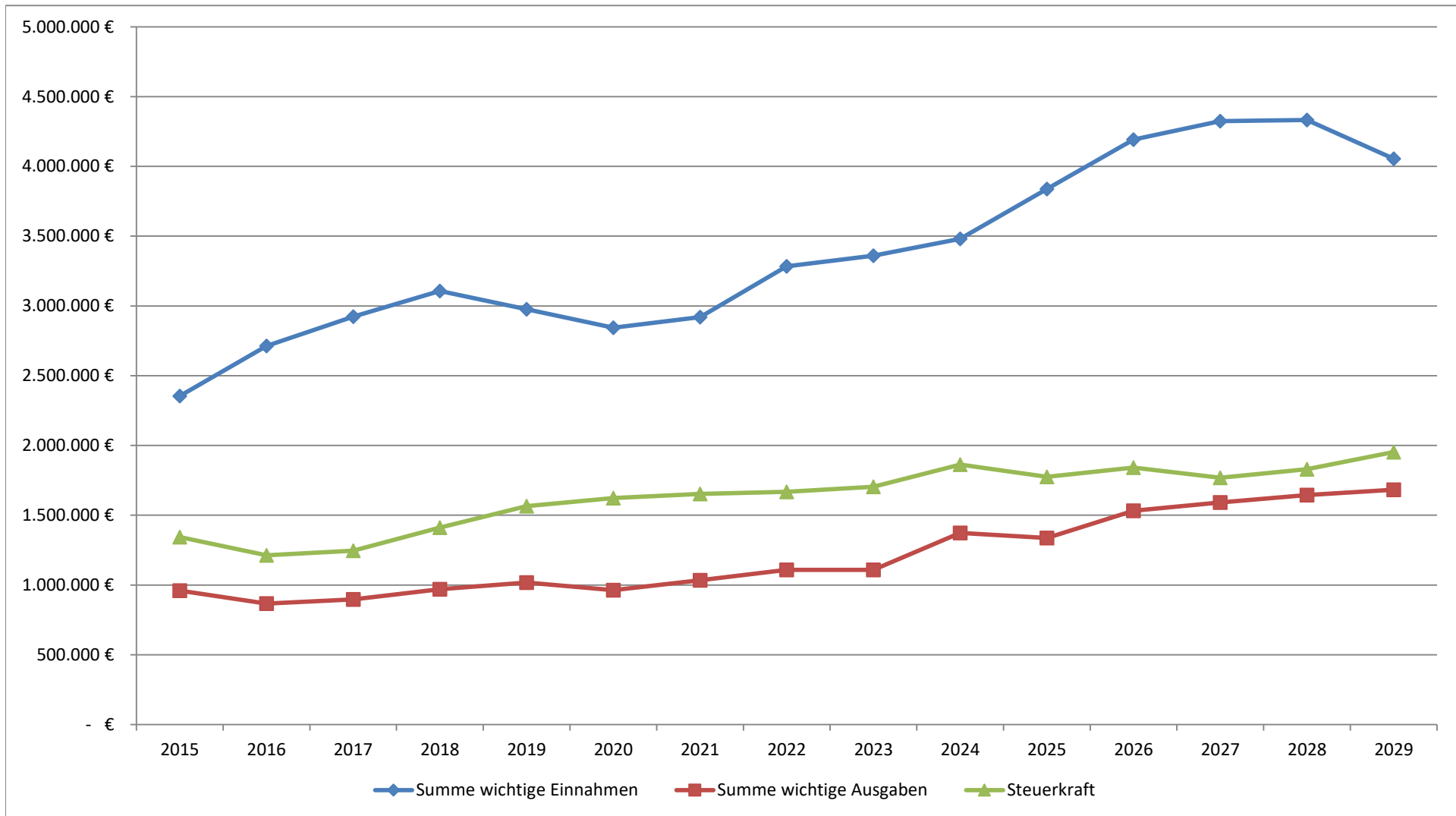
Differenz Einnahmen/Ausgaben	2.106.689 €	2.500.300 €	2.660.600 €	2.733.100 €	2.688.600 €	2.372.500 €
Summe Differenz 2016-2024	18.267.720 €					
Schnitt	2.029.747 €					

Steuerkraft	1.862.762 €	1.775.624 €	1.841.362 €	1.769.365 €	1.829.518 €	1.953.108 €
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Entwicklung wichtiger Einnahmequellen



Entwicklung von wichtigen Einnahmen, Ausgaben und der Steuerkraft



Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen usw. und der von der Gemeinde zu zahlenden Umlagen

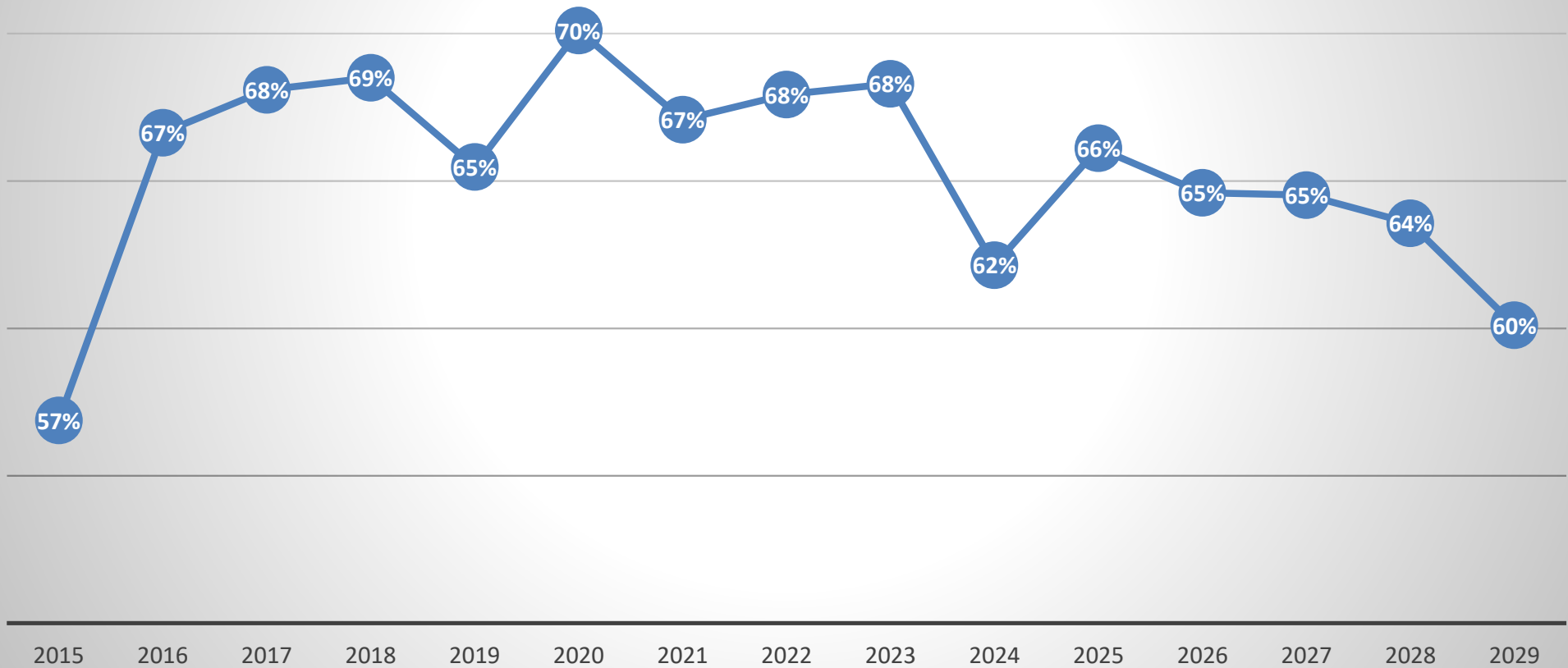
Bezeichnung	Grupp.	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Schnitt
-------------	--------	------	------	------	------	------	------	------	------	---------

Einnahmen										
Grundsteuer A	0001	34.780 €	35.741 €	32.918 €	35.000 €	21.200 €	20.900 €	20.900 €	20.900 €	27.792 €
Grundsteuer B	0010	290.236 €	286.318 €	290.144 €	300.000 €	330.800 €	326.100 €	326.100 €	326.100 €	309.475 €
Gewerbsteuer	0030	608.054 €	541.207 €	567.157 €	400.000 €	423.000 €	423.000 €	423.000 €	423.000 €	476.052 €
Gemeindeanteil ESt.	0100	1.106.015 €	1.202.080 €	1.280.555 €	1.315.000 €	1.380.000 €	1.455.000 €	1.515.000 €	1.600.000 €	1.356.706 €
Gemeindeanteil USt.	0120	96.889 €	98.398 €	85.607 €	87.000 €	108.600 €	130.100 €	143.600 €	125.500 €	109.462 €
Hundsteuer	0220	5.025 €	4.700 €	5.235 €	4.800 €	4.700 €	4.700 €	4.700 €	4.700 €	4.820 €
Steueräuhl. Einnahmen	0320	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €
Schlüsselzuweisungen	0410	1.051.212 €	1.170.464 €	1.169.172 €	1.624.000 €	1.863.000 €	1.925.200 €	1.872.800 €	1.510.600 €	1.523.306 €
Zuweisungen Art. 7, 7 a, 8 FAG	0610	123.690 €	44.963 €	45.700 €	50.400 €	50.800 €	49.700 €	49.700 €	45.000 €	57.494 €
ESt- Ersatzleistung	0615	91.590 €	89.111 €	98.073 €	96.400 €	103.100 €	108.600 €	113.200 €	119.200 €	102.409 €
Grunderwerbsteueraufkommen	0616	48.824 €	23.550 €	54.986 €	35.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	44.000 €	42.295 €
Bruttoaufkommen Einnahmen		3.456.316 €	3.496.533 €	3.629.547 €	3.947.600 €	4.329.200 €	4.487.300 €	4.513.000 €	4.219.000 €	4.009.812 €

Ausgaben										
Gewerbsteuerumlage	8100	67.904 €	51.835 €	72.188 €	31.000 €	40.600 €	43.600 €	43.600 €	43.600 €	49.291 €
Kreisumlage	8321	1.040.274 €	1.056.500 €	1.301.597 €	1.306.700 €	1.491.800 €	1.548.500 €	1.600.600 €	1.639.500 €	1.373.184 €
Summe Ausgaben		1.108.178 €	1.108.335 €	1.373.785 €	1.337.700 €	1.532.400 €	1.592.100 €	1.644.200 €	1.683.100 €	1.422.475 €

Steuernettoaufkommen		2.348.138 €	2.388.198 €	2.255.762 €	2.609.900 €	2.796.800 €	2.895.200 €	2.868.800 €	2.535.900 €	2.587.337 €
in % des Bruttoaufkommens		67,9%	68,3%	62,1%	66,1%	64,6%	64,5%	63,6%	60,1%	64,5%

Entwicklung des Steuernettoaufkommens



Darlehensübersicht

Kreditinstitut	Nr.	rentierlich/ unrentierlich	Darlehens- summe	Stand 01.01.2026	Zins- bindung	Stand Ende Zinsbindung	Zins- satz	Tilgung	Sonder- tilgungen
KfW	8068431	unrentierlich	85.000,00 €	34.000,00 €	15.02.2026	34.000,00 €	3,500%	3.400,00 €	Vorfälligkeitsentschädigung

34.000,00 €

Erläuterung:

rentierliche Schulden = Schulden, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (in Kirchham z. B. die Abwasserbeseitigung)

unrentierliche Schulden = sonstige Schulden

Anlagen zum Haushaltsplan und Erläuterungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

in 1.000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
	01.01.2025	01.01.2026				Zugang	Abgang	
1	2	3				4	5	6
		Mit Restlaufzeit von			Gesamt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c				
1. Schulden aus Krediten von/vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden u. dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen								
1.6. Kreditmarkt	69	34			34	0	34	0
Summe 1	69				34	0	34	0
davon entfallen auf Maßnahmen, die über- wiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden	0				0		0	0
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite								
4. Kreditähnliche Verpflichtungen; Sicherheiten, sonstige Haftungs- verhältnisse								
Gesamt	69				34	0	34	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vor-Jahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr vorgesehene	
	01.01.2025	01.01.2026	Zuführungen	Entnahmen
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
1. Allgemeine Rücklage (in dieser Rücklage sind enthalten:)				
1.1 Betriebsmittel der Kasse (§ 20 Abs. 2 KommHV) Rücklagenzuführung i. R. d. JR	5.204.130,12 €	6.742.479,47 €	0,00 €	2.783.400,00 €
1.2 Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre entsprechend dem Investitionsprogramm (§ 20 Abs. 3 KommHV) 	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden (§ 20 Abs.3 Nr. 1 KommHV) 	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SUMME 1 Gesamtbetrag allg. Rücklage	5.204.130,12 €	6.742.479,47 €	0,00 €	2.783.400,00 €
2. Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)				
2.1 _____				
2.2 _____				
2.3 _____				
SUMME 2 Gesamtbetrag Sonderrücklage				
Nachrichtlich:				
<u>Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)</u>				
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Haushaltsjahre				
2023	4.807.700,00 €	Durchschnitt der letzten		
2024	5.101.400,00 €	3 Haushaltsjahre		5.176.633,33 €
2025	5.620.800,00 €	hiervon 1 v. H.		51.766,33 €
Summe	<u>15.529.900,00 €</u>			

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen

- in 1.000 Euro -

Haushaltsjahr **2026**

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		2023	2024	2025				2027	2028	2029		
		1	2	3				4	5	6		7
2023	0	0	0	0	→ 0	→	0	0				0
2024	0		0	0	→ 0	→		0	0			0
2025	0			0	→ 0	→		0	0	0		0
2026	0					→	0					
2027	0								0			
2028	0									0		
2029	0										0	
Summen:	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷⁾	Bemerkung - Übertrag aus Jahr
1	9121		0	2023
2	9121		0	2024
3	9121		0	2025
Summe Übertrag aus Vorjahren:			0	
Summe aus Spalte 5:			0	
Verprobung ⁷⁾			0	

Erläuterungen:

¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung

²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen. (Anmerkung Gde. Kirchham: Die Nr. 5 ist nicht sichtbar - hierzu wurden in den jeweiligen Zellen Kommentare hinterlegt)

⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

Investitionsprogramm

zum

Finanzplan

Beschlossen vom Gemeinderat am 31.03.2026

Beschlussbuch-Nr. 982

Anmerkung:

Hier werden sämtliche „Investitions-Haushaltsstellen“ aufgelistet, die 2026 – 2029 mehr als 0 € aufweisen. Jede Haushaltsstelle wird separat aufgelistet.

Investitionsplan zum Haushalt 2026											
GLZ	GRZ	EA	Gliederungstext	Gruppierungstext	Kontotext	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
						2025	2025	2026	2027	2028	2029
0000	9350	A	Gemeindeorgane Bürgermeister und Gemeinderat	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	PC, Notebook, usw.	2.000 €	- €	2.000 €	- €	- €	- €
0200	9350	A	Hauptverwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	PC, Drucker, GIS usw.	5.000 €	3.115 €	3.000 €	5.000 €	2.000 €	2.000 €
0300	9350	A	Finanzverwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Ersatzbeschaffung PC	2.000 €	- €	2.000 €	2.000 €	- €	- €
0601	9350	A	EDV-Anlage -1-	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Server usw.	2.000 €	- €	25.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
0621	9350	A	Hauptregistratur, Hauptarchiv	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Klimagerät für Archiv	2.500 €	- €	2.500 €	- €	- €	- €
0681	9350	A	Verwaltungsgebäude -01-	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Zeiterfassung, Kopierer, Frankiermaschine, ...	3.000 €	787 €	5.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1311	3610	E	Feuerwehr Kirchham	Investitionszuweisungen vom Land	Umbau Sirenensteuerungen	16.800 €	15.064 €	2.000 €	- €	- €	- €
1311	9350	A	Feuerwehr Kirchham	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Ex-geschütztes Funkgerät und Drucklüfter	25.600 €	25.356 €	7.500 €	- €	- €	- €
1311	9401	A	Feuerwehr Kirchham	Hochbaumaßnahme -a-	Absaugung und Umbau Sirenensteuerung und Toröffnung	22.000 €	- €	23.000 €	- €	- €	- €
1312	3610	E	Feuerwehr Schambach	Investitionszuweisungen vom Land	für neues Fahrzeug	- €	- €	60.000 €	- €	- €	- €
1312	3620	E	Feuerwehr Schambach	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	neues Fahrzeug	- €	- €	26.500 €	- €	- €	- €
1312	9350	A	Feuerwehr Schambach	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Kompressor Ladeerhaltung und Container	6.200 €	3.556 €	8.000 €	- €	- €	- €
1312	9357	A	Feuerwehr Schambach	Beschaffung von Fahrzeugen	neues Fahrzeug	150.000 €	135.816 €	215.000 €	- €	- €	- €
1312	9401	A	Feuerwehr Schambach	Hochbaumaßnahme -a-	Absaugung	8.500 €	- €	8.500 €	- €	- €	- €
2110	9400	A	Grundschulen	Hochbaumaßnahmen	Lautsprecheranlage, Notbeleuchtung, Blitzschutz	10.000 €	12.487 €	20.000 €	- €	- €	- €

Investitionsplan zum Haushalt 2026											
GLZ	GRZ	EA	Gliederungstext	Gruppierungstext	Kontotext	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
						2025	2025	2026	2027	2028	2029
2110	9500	A	Grundschulen	Tiefbaumaßnahmen	Einbau von Sickerschächten	32.000 €	31.502 €	1.000 €	- €	300 €	- €
2110	9830	A	Grundschulen	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.		1.500 €	- 38.059 €	800 €	900 €	900 €	900 €
2130	9830	A	Mittelschule	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	Mittelschule Rothalmünster	- €	- €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
3210	3400	E	Museum "Alte Mühle"	Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	Verkauf Mühlenstüberl	20.000 €	- €	20.000 €	- €	- €	- €
3210	9400	A	Museum "Alte Mühle"	Hochbaumaßnahmen	Sickerschacht für Regenwasser, Trennung Stromanschluss	5.000 €	- €	5.000 €	- €	- €	- €
3400	9501	A	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	Tiefbaumaßnahme -a-	Wasseranschluss Brunnen Tutting	- €	- €	7.000 €	- €	- €	- €
4600	9500	A	Einrichtungen der Jugendarbeit	Tiefbaumaßnahmen	Erwerb Spielplatzeinrichtung	20.000 €	3.860 €	20.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
4640	9400	A	Tageseinrichtungen für Kinder	Hochbaumaßnahmen	Neubau Krippe und Generalsanierung	14.000 €	9.154 €	6.500 €	- €	- €	- €
4640	9880	A	Tageseinrichtungen für Kinder	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Zuschuss 60 % KiGa St. Martin	9.000 €	2.477 €	8.200 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
4642	3610	E	Tageseinrichtung für Kinder -2-Ganztag	Investitionszuweisungen vom Land		- €	- €	- €	120.000 €	600.000 €	600.000 €
4642	9350	A	Tageseinrichtung für Kinder -2-Ganztag	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		- €	- €	84.000 €	84.000 €	- €	- €
4642	9400	A	Tageseinrichtung für Kinder -2-Ganztag	Hochbaumaßnahmen		250.000 €	66.769 €	1.900.000 €	250.000 €	- €	- €
5500	9880	A	Förderung des Sports	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Wasseranschluss DJK-SC	- €	- €	4.000 €	- €	- €	- €
5600	9500	A	Sportanlagen	Tiefbaumaßnahmen	Planung Auslagerung	- €	- €	15.000 €	- €	- €	- €
5943	3610	E	Radweg Richtung Hofgarten	Investitionszuweisungen vom Land		80.000 €	- €	80.000 €	- €	- €	- €
5945	3610	E	Radweg Kirchham-Waldstadt - Lückenschluss	Investitionszuweisungen vom Land		- €	- €	- €	300.000 €	300.000 €	- €
5945	9320	A	Radweg Kirchham-Waldstadt - Lückenschluss	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		55.000 €	36.206 €	30.000 €	- €	- €	- €

Investitionsplan zum Haushalt 2026											
GLZ	GRZ	EA	Gliederungstext	Gruppierungstext	Kontotext	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
						2025	2025	2026	2027	2028	2029
5945	9500	A	Radweg Kirchham-Waldstadt - Lückenschluss	Tiefbaumaßnahmen		140.000 €	- €	200.000 €	600.000 €	- €	- €
6209	3401	E	Wohnungsbauförderung -07- neues Bauland	Veräußerung von unbebauten Grundstücken	neues Bauland	- €	- €	- €	187.500 €	187.500 €	187.500 €
6209	9321	A	Wohnungsbauförderung -07- neues Bauland	Erwerb unbebauter Grundstücke	neues Bauland	100.000 €	47.908 €	- €	50.000 €	- €	- €
6300	3400	E	Gemeindestraßen	Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	Erwerb/Tausch Lagerfläche siehe 6300.9320	- €	- €	175.200 €	- €	- €	- €
6300	3610	E	Gemeindestraßen	Investitionszuweisungen vom Land	Straßenausbaupauschale	33.100 €	33.943 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €
6300	9320	A	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	Erwerb/Tausch Lagerfläche siehe 6300.3400	5.000 €	- €	290.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
6300	9350	A	Gemeindestraßen	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		6.000 €	1.121 €	6.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
6300	9352	A	Gemeindestraßen	Arbeitsgeräte und Maschinen	für Bauhof	3.000 €	- €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
6300	9357	A	Gemeindestraßen	Beschaffung von Fahrzeugen		67.000 €	65.599 €	- €	- €	25.000 €	45.000 €
6300	9501	A	Gemeindestraßen	Tiefbaumaßnahme -a-	Lagerfläche für Aushub, Erneuerung der Straße in Stadtlöd, bei Maderbauer und Kirschbreitenweg	20.000 €	4.000 €	125.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
6309	3520	E	neues Bauland	Erschließungsbeiträge u.ä.		- €	- €	- €	1.120.000 €	- €	- €
6309	9328	A	neues Bauland	Erschließungsbeiträge	Durchbuchung gdl. Grundstücke	- €	- €	- €	1.120.000 €	- €	- €
6309	9412	A	neues Bauland	Anliegerbeiträge	neues Bauland	- €	- €	- €	85.000 €	- €	- €
6309	9501	A	neues Bauland	Tiefbaumaßnahme -a-	neues Bauland	30.000 €	- €	30.000 €	850.000 €	- €	- €
6309	9600	A	neues Bauland	Betriebsanlagen	neues Bauland	- €	- €	- €	60.000 €	- €	- €
6323	9561	A	Hofer Straße (Gemeindestraße)	Straßen, Plätze, Brücken u.ä. - Erneuerungsbauvorhaben-	außerorts	- €	- €	- €	- €	400.000 €	- €
6324	3610	E	Hofgartenstraße (Gemeindestraße)	Investitionszuweisungen vom Land	Hofgartenstraße	100.000 €	- €	100.000 €	- €	- €	- €
6334	9501	A	Verbindungsweg Straßen Am Goldberg-Bad Füssinger Str.	Tiefbaumaßnahme -a-		25.000 €	19.565 €	100 €	- €	- €	- €

Investitionsplan zum Haushalt 2026											
GLZ	GRZ	EA	Gliederungstext	Gruppierungstext	Kontotext	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
						2025	2025	2026	2027	2028	2029
6335	9500	A	Kreisverkehr Stapfer-Kreuzung	Tiefbaumaßnahmen	2026: Wasserrechtsverfahren und Brückenbauwerk	7.000 €	1.423 €	4.000 €	- €	1.300 €	- €
6336	9400	A	Gemeindestraße -036- Buswartehäuschen bei Tassilo	Hochbaumaßnahmen	Buswartehäuschen Bad Füssinger Straße	15.000 €	10.424 €	10.500 €	- €	- €	- €
6337	3610	E	Gemeindestraße -037- Tutting Bahnhof und Ort Straßenentwässerung, Deckenbau	Investitionszuweisungen vom Land	Staatliches Bauamt+Regierung	275.200 €	- €	275.200 €	- €	- €	- €
6337	9320	A	Gemeindestraße -037- Tutting Bahnhof und Ort Straßenentwässerung, Deckenbau	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		5.000 €	450 €	4.500 €	- €	- €	- €
6337	9500	A	Gemeindestraße -037- Tutting Bahnhof und Ort Straßenentwässerung, Deckenbau	Tiefbaumaßnahmen	Tutting Bahnhof Straßenentwässerung und Deckenbau	145.000 €	7.082 €	138.000 €	- €	- €	- €
6337	9501	A	Gemeindestraße -037- Tutting Bahnhof und Ort Straßenentwässerung, Deckenbau	Tiefbaumaßnahme -a-	Tutting Ort Straßenentwässerung und Deckenbau	270.000 €	16.283 €	254.000 €	- €	- €	- €
6338	9500	A	Gemeindestraße -038- Ersatz Pflasterung Gehwege	Tiefbaumaßnahmen	neuer Belag für Gehwege	30.000 €	- €	30.000 €	- €	- €	- €
6339	9500	A	Gemeindestraße -039- Schwenghammerstraße	Tiefbaumaßnahmen	Schwenghammerstraße	- €	- €	- €	300.000 €	- €	- €
6343	9500	A	Gemeindestraße -043-	Tiefbaumaßnahmen	Bepflanzung Kreisverkehr Tutting			12.000 €	- €	- €	- €
6344	9500	A	Gemeindestraße -044-	Tiefbaumaßnahmen	Dorfstraße			30.000 €	500.000 €	- €	- €
6481	9510	A	Brücke Kirschbreitenweg	Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	Baukosten und Honorare	8.000 €	- €	50.000 €	- €	- €	- €
6700	9600	A	Straßenbeleuchtung	Betriebsanlagen	2026: Verbindungsweg Am Goldberg-Bad Füssinger Straße	3.500 €	- €	9.600 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
6900	9830	A	Wasserläufe, Wasserbau	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	Zweckverband Gewässer III.Ordnung	2.300 €	2.586 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €

Investitionsplan zum Haushalt 2026											
GLZ	GRZ	EA	Gliederungstext	Gruppierungstext	Kontotext	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
						2025	2025	2026	2027	2028	2029
7000	9320	A	Abwasserbeseitigung	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		100 €	- €	100 €	100 €	100 €	100 €
7000	9500	A	Abwasserbeseitigung	Tiefbaumaßnahmen	Telenot Aigener Straße	8.000 €	3.157 €	7.500 €	- €	- €	- €
7000	9820	A	Abwasserbeseitigung	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Zuweisungen an Bad Füssing	20.000 €	13.162 €	60.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
7001	3500	E	Abwasserbeseitigung -001-	Beiträge und ähnliche Entgelte		22.000 €	25.605 €	5.000 €	47.000 €	5.000 €	5.000 €
7009	9501	A	Abwasserbeseitigung -009-	Tiefbaumaßnahme -a-	neues Bauland	- €	- €	30.000 €	830.000 €	- €	- €
7018	9320	A	Abwasserbeseitigung - Hebeanlage Reith	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen		2.000 €	- €	2.000 €	- €	- €	- €
7020	9500	A	Abwasserbeseitigung -020- Stapfer-Kreisel und Waldstadt	Tiefbaumaßnahmen	vom Kreisverkehr nach Waldstadt			25.000 €	- €	- €	- €
7020	9501	A	Abwasserbeseitigung -020- Stapfer-Kreisel und Waldstadt	Tiefbaumaßnahme -a-	Stapfer-Kreisel	- €	- €	- €	- €	100 €	- €
7200	9501	A	Abfallbeseitigung	Tiefbaumaßnahme -a-	ehemalige Deponie Bienenweg, Rückbau Messstelle	2.000 €	- €	2.000 €	- €	- €	- €
8100	9300	A	Elektrizitätsversorgung	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Regionalwerk Passauer Land	1.100 €	1.096 €	1.100 €	- €	- €	- €
8180	3600	E	Breitbandversorgung	Investitionszuweisungen vom Bund, ERP-Sondervermögen		50.000 €	- €	50.000 €	- €	- €	- €
8180	9500	A	Breitbandversorgung	Tiefbaumaßnahmen	Breitbanderschließung und Kosten IK-T	155.000 €	- €	155.000 €	- €	- €	- €
8602	3610	E	Kurverwaltung	Investitionszuweisungen vom Land	für Trinkbrunnen und evtl. ILE-Projekt	15.000 €	3.856 €	23.700 €	- €	- €	- €
8602	9350	A	Kurverwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Pauschal für ILE-Projekt	2.000 €	6.588 €	12.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
8602	9451	A	Kurverwaltung	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a-	Trinkbrunnen und Bepflanzung Dorfplatz	19.000 €	- €	21.000 €	- €	- €	- €
8800	9320	A	Bebauter Grundbesitz	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	Pauschalansatz	- €	- €	300.000 €	- €	- €	- €
8818	9321	A	Unbebauter Grundbesitz -8-	Erwerb unbebauter Grundstücke	Pauschalansatz	250.000 €	9.785 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Übersicht über die gebildeten Budgets gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 KommHV-K

Haushaltsplan 2026

Im Haushaltsplan 2026 wurden keine Budgets gebildet.